23. Donnerstag, den 28. Januar 1869. 23.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)**, Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für auswärts inklusive Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Die Pariser Konferenz.

Das „Journal des Débats", ein Blatt, welches gern die Miene eines eingeweihten Diplomaten aufsteckt, bringt verschiedene Einzelheiten über die Konferenz, die zum Theil bereits bekannt, zum andern Theil vielleicht nicht ganz verbürgt sind. Jedoch in Ermangelung besserer Nachrichten geben wir hier die Hauptstellen des Artikels wieder:

Die türkische Zustimmung traf am 19. Januar ein. Die Konferenz beschloß, an die griechische Regierung eine Erklärung zu richten, in welcher sie der Türkei hinsichtlich der beiden ersten Punkte ihres Ultimatums Recht giebt. Wenn wir gut unterrichtet sind, so ergiebt sich im Allgemeinen aus dieser Erklärung, daß ein Staat ohne die Grundsätze und Regeln des Völkerrechts zu verletzen, auf seinem Gebiet die Bildung und Organisirung von Freiwilligenbanden, deren Existenz eine Gefahr oder eine Drohung für seine Nachbarn werden könnte, weder gestatten noch dulden darf, — daß er weder billigen noch erlauben darf, daß Handels- und andere Fahrzeuge mit seiner Flagge sich in seinen Häfen armiren und sich mit Provision versehen, um, ohne einer regelmäßig festgestellten Blockade Rechnung zu tragen, Aufständischen Unterstützung zuzuführen, — daß diese Prinzipien des Völkerrechts für alle zivilisirten Völker ohne Ausnahme verbindlich sind und daß man nicht, um sie zu umgehen, besondere Einrichtungen oder Spezialgesetzgebungen vorschützen darf. Griechenland wird also in Zukunft Maßregeln ergreifen müssen, um diesen Prinzipien auf seinem ganzen Gebiete Achtung zu verschaffen. Was nun die beiden andern Punkte betrifft, von denen der eine sich auf die ungehinderte Rückkehr der Emigranten nach Hause bezog und der andere die Bestrafung von Verbrechen betraf, welche gegen türkische Soldaten und Unterthanen begangen worden waren und deren Familien Ansprüche auf Geldentschädigung haben könnten, so hat sich die Konferenz nicht damit zu beschäftigen, weil die griechische Regierung sich der Rückkehr der kretischen Emigranten nicht mehr widersetzt und weil sie erklärt hat, daß diejenigen, welche sich an türkischen Unterthanen vergangen haben, vor die Gerichte zu stellen sind, um nach den Gesetzen bestraft zu werden, was auch die Pforte angenommen hat. Die Konferenz hatte sich ferner nicht über den fünften Punkt auszusprechen, in welchem die Pforte verlangt hatte, daß Griechenland von nun an eine den Verträgen und dem Völkerrecht entsprechende Haltung beobachte, weil diese Verpflichtung schon Griechenland anempfohlen war durch die Erwähnung der allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts, denen es sich, wie jeder andere Staat, anbequemen muß.

Die „Débats" bestätigen darauf, daß die Deklaration, welche vom 20. Januar datirt ist, nur von den 6 christlichen Mächten unterzeichnet wurde, während der türkische Bevollmächtigte nur das Protokoll vom 16. Januar unterschrieb. Die Deklaration giebt der griechischen Regierung 8 Tage Bedenkzeit, so daß die Antwort kaum vor dem 5. oder 6. Februar in Paris bekannt sein dürfte. Die Konferenz wird sich dann noch einmal versammeln, um Griechenlands Antwort entgegen oder von dessen Weigerung Akt zu nehmen; sie wird sich dann aber in jedem Fall auflösen, weil sie ihre Aufgabe, soweit es in ihrer Macht stand, erfüllt hat.

Die „Independance belge" hat sich aus Paris telegraphiren lassen, daß die in der Deklaration gebrauchten Ausdrücke Griechenland gegenüber so peremtorisch seien, daß eine Athener Depesche die Weigerung der hellenischen Regierung, ihre Zustimmung zu geben, voraussehen ließe. Hierzu bemerkt der „Public": „Diese Angabe ist durchaus falsch, die Formen der Erklärung der Konferenz sind im Gegentheil vom versöhnlichsten Geiste erfüllt, und der Art, Niemand zu verletzen." Wir glauben im Gegentheil hinzufügen zu können, daß die französische Regierung mit ziemlicher Bestimmtheit auf eine günstige Antwort Griechenlands rechnet, da besonders seit dem Eintritt eines neuen sehr friedlich gesinnten Finanzministers in das griechische Kabinet die Aussichten der Friedensfreunde in Athen erheblich gestiegen zu sein scheinen.

Nach dieser Blumenlese aus französischen Blättern wollen wir unsere Ansicht nicht verheimlichen, die dahin geht, daß mit der (griechischer- wie russischerseits allerdings noch geleugneten) Beendigung des kretischen Aufstandes der griechisch-türkische Konflikt thatsächlich als gegenstandlos betrachtet werden kann. Den Beschlüssen der Pariser Konferenz ist dadurch erst eine Beweiskraft verliehen worden, welche ihnen sonst unbedingt nicht beigewohnt haben würde. An ein angriffsweises Ueberschreiten der türkisch-thessalischen Grenze ist griechischerseits wohl nie im Ernst gedacht worden, und da nach dem schlimmen Ausgang des letzten nach Kreta gerichteten Freischaarenzuges neue ähnliche Züge wohl für's Erste schwerlich stattfinden dürften, bleibt in der That nicht abzusehen, wie und wo beide Theile noch feindlich aufeinandertreffen sollten.

Die Erklärung und das nächste Verhalten der griechischen wie der türkischen Regierung können bei dieser Sachlage als ziemlich gleichgültig erscheinen, im Uebrigen aber stehen die Dinge nach der Konferenz noch ziemlich genau so wie vor derselben, oder dieselbe hat eigentlich nur das negative Ergebniß geliefert, daß fernerhin für irgend welche größere neue Verwicklungen auch dieses Pazifikationsmittel bereits als verbraucht betrachtet werden muß. Wenn der unmittelbare Zündstoff der in diesem Falle obwaltenden Streitfrage nicht zuvor schon erloschen wäre, so würde die Deklaration der Mächte einen feindlichen Zusammenstoß der beiden Gegner höchstens hinausgeschoben, jedoch sicher nicht verhindert haben. Selbst jetzt indeß muß es noch zweifelhaft erscheinen, ob das faktische Resultat der Konferenz über ein derartiges Hinausschieben hinausreichen werde; denn bei dem Gewirr von Intriguen und politischen Schachzügen, wo hinein gerade dieser letzte so völlig unerwartet aufgetretene Konflikt einen ungefähren Blick gewährt hat, kann es unmöglich lange währen, daß die sich kreuzenden Interessen und Absichten der verschiedenen Kabinette wieder in einer neuen Streitfrage zu Tage treten werden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 26. Jan. Aus dem heutigen Kammerbericht werden Sie ersehen, daß der Ministerpräsident mit dem Minister des Innern und dem Präsidenten des Abgeodnetenhauses während der heutigen Sitzung eine Unterredung hatte. Man darf annehmen, daß die Besprechung sich auf den bevorstehenden Schluß des Landtages bezogen haben wird. Es liegt nämlich, wie ich schon früher andeuten konnte, in der Absicht, die Landtagssession zu Ende des Monats Februar zu schließen, und nach einer sehr kurzen Pause schon in den ersten Tagen des März den Reichstag zu berufen. — Bekanntlich ist eine Kommission ernannt worden, welche das in England erbaute Panzerschiff „König Wilhelm" herüberbringen soll. Diese Kommission, unter Leitung des Kapitäns zur See, Köhler, hat sich bereits nach England begeben. Zur Transportirung der Mannschaften, welche zu der Ueberführung des „König Wilhelm" nach Kiel erforderlich sind, wird der Dampferaviso „Adler" und ein zu miethender Privatdampfer benutzt werden.

Ω **Berlin**, 26. Januar. Der neueste englische Flottenbericht erweist sich unbedingt geeignet, die ernstesten Bedenken wachzurufen. Die heutigen Kriegsmarinen erscheinen danach in einem noch weit höheren Maaße, als die langsam zehrende Krankheit der stehenden Heere geeignet, die Finanzkraft der Länder zu erschöpfen und gleichsam nur zu Versuchszwecken ungeheure Summen in einen bodenlosen Schlund verschwinden zu lassen. Die englische Panzerflotte besteht gegenwärtig aus 33 fertigen Schiffen, von welchen für die letzten drei, erst im vorigen Jahr derselben hinzugetretenen Fahrzeuge, dem „Herkules", dem „Monarch" und der „Repolse" die Kostenrechnungen noch nicht vorliegen, während sich die Erbauungskosten für die 30 schon früher fertig gestellten Fahrzeuge, ohne Geschützausrüstung 2c., auf 7½ Millionen Lstr. angegeben finden. Nur vier von diesen letzten Schiffen werden indeß als den neuesten Anforderungen an ein Panzerfahrzeug nothdürftig entsprechend anerkannt, und wird darunter selbst das beste, der „Royal Sovereign" im Vergleich zu den jetzt gültigen Grundsätzen für die Panzerung und Artillerieausrüstung nur als „Ausmusterer" bezeichnet. In den zehn Jahren, daß diese Eisenflotte mit den ungeheuersten Anstrengungen erbaut worden ist, muß sie demnach zugleich auch in ihrem weit überwiegenden Theil als durch die Fortschritte der Technik und der Geschützwirkung wieder als veraltet und überflügelt betrachtet werden. Bemerkenswerth erscheint dabei noch, daß während der ganzen Zeit des allmähligen Entstehens dieser Flotte noch kein Schiff derselben für den Schutz von Alt-England auch nur eine Schuß abgefeuert hat, und bemerkenswerth erscheint nicht minder, daß auch der neunzöllige Panzer des gegenwärtig stärksten Schiffs der englischen Panzermarine des „Herkules" wider die im letztverflossenen Jahre so außerordentlich gesteigerte Geschützwirkung keine unbedingte Sicherheit mehr darbietet. Wo bleibt unter diesen Umständen aber für diese immensen Aufwendungen eine Grenze abzusehen? und wird schließlich der Nutzen dieser im Großen und Ganzen doch noch unerprobten Eisenschiffe mit den wahrhaft riesenhaften Kosten derselben in einen Vergleich gestellt werden können?

— Im Namen des Norddeutschen Bundes hat Se. Maj. der König die von dem Bundeskanzler und dem Kriegsminister entworfene Instruktion zur Ausführung des Gesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes genehmigt und durch das neueste Bundesgesetzblatt veröffentlichen lassen. Danach ist, wie die „Köln. Ztg." bemerkt, die Verpflichtung der Bundesangehörigen zur Quartierleistung subsidiär. Sie tritt nur in dem Falle und nur so weit in Wirksamkeit, als das militärische Bedürfniß an dem mit Einquartierung zu belegenden Orte weder durch fiskalische Kasernen und Stallungen, noch durch freiwillig gestellte Quartiere oder Privat-Kasernements vollständig gedeckt wird.

— Es bestätigt sich, wird der „Köln. Ztg." von hier geschrieben, daß General v. Voigts-Rhetz hiehergekommen war, um persönlich über seine Wahrnehmungen bezüglich der neuesten Welfen-Agitationen zu berichten, resp. um Vorschläge zur Abhilfe namentlich gegen Entweichen von Welfen-Legionären auf dem Seewege und die dadurch erforderliche Bewachung der Küste zu machen. Es ist unzweifelhaft, daß die Regierung mit der Mittheilung des ganzen, ihr über die Welfen-Agitation zustehenden Materials vor den Landtag treten wird, wenn die Beschlagnahme-Verordnungen zur Verhandlung kommen. Es wird dies um so sicherer erwartet, und gewissermaßen als nothwendiges Abwehrmittel betrachtet, als von partikularistischer Seite ein Angriff auf die Vorlagen gewiß ist. Der Abg. v. Windthorst (Meppen), der bekanntlich als Unterhändler bei dem Vertrage mit dem Exkönig von Hannover fungirte und bisher den darauf bezüglichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses als Zuhörer in der Präsidialloge beigewohnt hat, will diesmal in die Debatte eingreifen, wie er seinen Landsleuten bereits mitgetheilt.

— Die Ausschüsse des Bundesraths des Norddeutschen Bundes für das Landheer und die Festungen und für das Rechnungswesen haben im verflossenen Monat eine lange Reihe von Sitzungen gehabt, um nach den Finalabschlüssen der Volkszählung vom Dezember 1867 das Verhältniß der Leistungspflicht der einzelnen Bundesstaaten, welches sich eben nach der Höhe der ermittelten Bevölkerung richtet, für die Jahre 1868 bis 1870 definitiv festzustellen. Nach diesen Finalabschlüssen, welche während der letzten Session des Reichstags noch nicht vorlagen, stellt sich die Bevölkerung Preußens auf 24,102,912, Lauenburgs auf 48,726, Sachsens auf 2,356,091, Mecklenburgs (Schwerin) auf 572,269, Oldenburgs auf 309,417, Braunschweigs auf 287,803, Sachsen-Weimars auf 284,754, des zum Norddeutschen Bunde gehörenden Theils des Großherzogthums Hessen auf 267,072, Hamburgs auf 244,800, des Herzogthums Anhalt auf 183,817 des Herzogthums Sachsen-Meiningen auf 177,852, des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha auf 164,329, des Herzogthums Sachsen-Altenburg auf 143,769, des Fürstenthums Lippe-Detmold auf 112,748, Mecklenburgs (Strelitz) auf 99,585, Bremens auf 88,895, des Fürstenthums Reuß-Schleitz auf 87,806, des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt auf 75,025, des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen auf 68,593, des Fürstenthums Waldeck nebst Pyrmont auf 59,852, Lübecks auf 45,409, des Fürstenthums Reuß-Greiz auf 44,994, des Fürstenthums Schaumburg-Lippe auf 30,901 Seelen. Es ergiebt dies eine Gesammtbevölkerung von 29,857,419 Seelen. Die seemännische Bevölkerung Preußens belief sich auf 15,358 Personen.

— Bei den Verhandlungen im Bundesrathe über den Modus der Deckung der Bundesbedürfnisse pro 1869 ist, wie die „Post" wissen will, bei denjenigen Staaten, welche keine Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen und demzufolge noch eine eigene Militärverwaltung haben, ein anderes Verfahren beschlossen worden, als bei den übrigen Staaten. Während nämlich diese letzteren die Erträge ihrer Zölle, Matrikularbeiträge 2c. vollauf an die Bundeskasse abzuliefern haben, ziehen die ersteren das, was sie für das Militärwesen ihrerseits auszugeben haben, ab und zahlen nur den Rest bei der Bundeskasse ein. Hierdurch ist das Rechnungswesen selbstverständlich entschieden erleichtert; aber nach einer anderen Seite hin tritt ein anderer Umstand hervor, der wohl Beachtung verdient. Der Bundesrath hat keinen Kriegsminister; dennoch bezieht der preußische Kriegsminister sein Gehalt aus Bundesmitteln. Ebenso sind auch die Beamten des preußischen Kriegsministeriums keine Bundesbeamten, obgleich sie ebensowohl ihr Gehalt aus Bundesmitteln beziehen. Liegt hierin schon in Bezug auf die ganze derzeitige Stellung des preußischen Kriegsministeriums ein Widerspruch, wie er schärfer kaum sein könnte, so wird die Sache womöglich noch eigenthümlicher durch das vorhin angedeutete Rechnungsverfahren. Die Staaten, welche mit ihrer eigenen Militärverwaltung auch ihren eigenen Kriegsminister haben, sind Sachsen, Mecklenburg und Hessen, und es tritt also das ganz absonderliche Verhältniß ein, daß, obgleich die Bundesverfassung von einem Kriegsminister nichts weiß, dennoch vier Kriegsminister rechnungsmäßig anerkannt werden. Das ist eine Anomalie, die auf die Dauer absolut unhaltbar ist, und wenn sie zur Zeit noch fortbestehen und sich geltend machen kann, so ist dies lediglich darauf zurückzuführen, daß der Reichstag sich einer verfassungsmäßigen Einwirkung auf das Militärbudget vorläufig noch begeben hat. In zwei Jahren wird dieses Verhältniß jedoch vorüber sein, und man wird es als selbstverständlich betrachten dürfen, daß der Reichstag alle diese, obendrein auch noch so kostspieligen Widersprüche nicht wird fortbestehen lassen wollen. Jedenfalls kann aus Dem, was jetzt gewissermaßen unter der Hand, rechnungsmäßig anerkannt wird, irgend ein Präjudiz für den Reichstag nicht folgen.

— Von der neuen juristischen Prüfungsordnung haben die künftigen Examinanten, wie die „Trib." vernimmt, in sofern eine Erleichterung zu erwarten, als die Proberelationen nicht mehr über Obertribunalssachen gemacht werden sollen, sondern auch aus Prozeßakten, die bei Appellationsgerichten verhandelt sind. Im Abgeordnetenhause ist die Vorlage noch nicht zur Berathung gekommen, die Kommissionsverhandlungen sollen jedoch erwarten lassen, daß nur wenige der im Herrenhause vorgenommenen Abänderungen verworfen werden dürften. Dagegen wird wahrscheinlich der Beschäftigung der Referendarien bei Rechtsanwälten, wie schon im Herrenhause als Wunsch ausgesprochen wurde, ohne daß sich ein Beschluß daran knüpfte, eine größere Ausdehnung gegeben werden.

— Das die Zulassung von „Ausländern“ zur Eingehung einer Ehe in Preußen betreffende Gesetz gilt gegenwärtig noch für die Staatsangehörigen außerhalb Deutschlands, mit Ausnahme der Franzosen, Briten und Bürger der Vereinigten Staaten Amerika's, innerhalb Deutschlands für die Angehörigen Oesterreichs, Baierns, Würtembergs, Badens, Hessens südlich des Mains und Liechtensteins. Die Franzosen, Briten und Amerikaner haben, statt des behördlichen Attestes, wonach sie, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, nach ihren Heimathsgesetzen zur Eingehung einer Ehe im Auslande befugt werden, einen Paß beziehentlich entweder des französischen und britischen Ministeriums des Auswärtigen oder der Unions-Regierung, oder der diplomatischen Agenten dieser Behörden im Auslande beizubringen, worin ihre Eigenschaft als Franzose, Brite oder Bürger der Union ausdrücklich bezeugt sein muß. Pässe, welche diese Eigenschaft nicht bezeugen, sollen als Nachweis der Nationalität nicht gelten, und es haben, bei obwaltenden Zweifeln, die betreffenden Bezirks-Regierungen über diese Frage zu entscheiden. Uebrigens wird ein Fremder auch nach längerem Aufenthalte, resp. Wohnsitze in Preußen so lange als Ausländer betrachtet, bis er nach dem Gesetze die Eigenschaft als Preuße förmlich erworben hat.

— Am Sonntag (24.), als am Geburtstage seines geistigen Schirmherrn Friedrichs des Großen, beging nach alter Gepflogenheit der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen seine Stiftungsfeier durch ein Festmahl im Arnim'schen Saale. Wir entnehmen der „Nat.-Ztg.“ darüber Folgendes:

Professor Reuleaux erstattete einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre. Der Verein zählt darnach gegenwärtig 390 Mitglieder und zwar 6 Ehrenmitglieder, 216 einheimische und 168 auswärtige Mitglieder; unter den letzteren befinden sich 17 Provinzial- und polytechnische Vereine und Gesellschaften. Von den 10 Preisaufgaben des verflossenen Jahres ist keine gelöst worden; es sind 2 neue hinzugetreten, so daß im Jahre 1869 12 Preisausschreibungen und außerdem 4 Honorare ausstehen; es sind außer den goldenen und silbernen Medaillen dafür Geldpreise im Gesammtwerthe von 8150 Thlr. ausgesetzt. Das Vermögen des Vereins beträgt 26,500 Thlr., das Vermögen der seit dem Jahre 1829 damit verbundenen v. Seydlitz'schen Stiftung 106,000 Thlr.; aus dieser Stiftung werden 20 Stipendiaten der hiesigen königl. Gewerbe-Akademie unterhalten. Das Vermögen der seit 1832 mit dem Verein verbundenen Weber'schen Stiftung beträgt 10,000 Thlr.; die Zinsen werden zur Ausbildung von Handwerkern in den hiesigen Fortbildungsschulen verwendet. In Abwesenheit des Herrn Handelsministers brachte Herr Präsident Delbrück das Hoch auf Se. Maj. den König aus. Das verflossene Jahr, so lautete ungefähr dieser Trinkspruch, habe weniger glänzende Erfolge für den preußischen Gewerbfleiß aufzuweisen als manche seiner Vorgänger; das sei jedoch eine Erscheinung von vorübergehender Art; es habe dieses Jahr dagegen Maßregeln ins Leben treten sehen, welche dauernde Erfolge versprächen: die Ausdehnung des Zollvereins, so daß Deutschland nnd Zollverein gegenwärtig identisch, kongruent seien; die Erweiterung unseres Absatzes in der österreichisch-ungarischen Monarchie in Folge des mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrags 2c. Auf diesen neuen Bahnen bedürfe unser Gewerbefleiß vor Allem des Friedens und da sei er sich bewußt, daß ihm darin der Wille seines Königs zur Seite stehe, der erst neulich sein gewichtiges Wort zur Wahrung des Friedens in die Waagschaale gelegt habe und der, wie wir vertrauen könnten, uns und Europa auch in Zukunft den Frieden zu erhalten wissen werde; diesem Könige gelte sein Hoch. Von den Festliedern, welche die Tafel verschönerten, möge hier zum Schlusse noch die Humoreske von Dr. R. Löwenstein „Tempora mutantur“ erwähnt sein, worin der Dichter den Umsturz aller Verhältnisse und die Durchwühlung der ganzen Welt durch die „bitterböse Industrie“ mit der übermüthigsten Laune ironisirte.

— Die „Protestantische Kirchenzeitung“ schließt eine Besprechung der Angelegenheit des Dr. Preuß wie folgt:

„Mag es dem unglücklichen Menschen gegönnt werden, daß er der gesetzlichen Strafe entgehend mit seinem Namen eine Schmach im fernen Westen verhülle; auch wir wünschen, daß in der neuen Welt Gottes Gnade den Gefallenen innerlich und äußerlich zu einem neuen Leben aufrichten möge. Dürfen aber diese berechtigten Empfindungen persönlichen Mitgefühls das Verfahren gegen einen Verbrecher bestimmen? Hat nicht das Thun dieses Mannes der öffentlichen Moral dem christlichen Gewissen noch ganz anders ins Gesicht geschlagen, als die Thaten von Tausenden, die mit langjähriger Zuchthausstrafe ihr Vergehen büßen? Seine Bildung, sein Beruf, die Gegenstände seines Unterrichts, die Verpflichtung des Lehrers für das sittliche Gedeihen der Schüler, waren das nicht furchtbar erschwerende Umstände bei der Beurtheilung seiner Schuld? Nicht eben so viel Mahnungen, das beleidigte öffentliche Gewissen durch das volle Gewicht der Strafe wieder zu versöhnen, den beunruhigten Eltern die Gewißheit zu geben, daß das schärfste Auge über dem sittlichen Werth der Männer wache, denen sie ihre Söhne zur geistigen und sittlichen Bildung anvertrauen? Könnte man nicht den Verurtheilten, wenn etwa mildernde Umstände entdeckt wurden, der königlichen Gnade empfehlen? Statt dessen ist, wie man sagt, durch den Einfluß mächtiger Freunde der Mann der Strafe entzogen und mit pekuniären Mitteln versehen über das Meer gesendet; man nennt die Namen, nennt die Summen. Wir fragen, die Richtigkeit der Thatsachen vorausgesetzt: Würde es einem Gymnasial- und Universitätslehrer von anderer kirchlich-politischer Gesinnung unter gleichen Umständen möglich gewesen sein, sich der Strafe zu entziehen? Wir fragen weiter: Ist Angesichts dieser Thatsache wie anderer aus naher und nächster Vergangenheit das schwere Mißtrauen nicht berechtigt, mit dem unser Volk auf jede äußerlich sehr hervortretende Frömmigkeit blickt? Ferner ist es wirklich wahr, was man sich erzählt, daß derselbe Mann, der ungehindert die Jugend unterrichtete, der neuerdings zu einer theologischen Professur designirt gewesen sein soll, daß derselbe Mann schon vor Jahren in dringendem Verdacht dergleichen Verbrechen gestanden? Endlich, wenn es eine weitverbreitete Meinung ist, das zwischen einer gewissen religiösen Richtung und gewissen Vergehen ein engerer innerer Zusammenhang besteht, wird diese Meinung entwurzelt werden, wenn diejenigen der Strafe entgehen, deren Leben jene Meinung bestätigt? Jede Partei, namentlich die jeweilig herrschende, kann und wird das Unglück haben, daß sich unwürdige Subjekte ihr anhängen: ihre Regierungsweisheit erweiset eine Partei, vor allem eine kirchliche, nur dadurch, daß sie im Falle der Schuld auch ihre Lieblinge die volle Wucht des Gesetzes empfinden läßt.

— In der Stadt geht das Gerücht, daß der angeblich nach Amerika entwichene Dr. Preuß sich noch hier verborgen aufhält. Es wird sogar sein Versteck nach Straße und Hausnummer bezeichnet.

— Die Frage, ob ein Abgeordneter ohne vorgängige Genehmigung des Hauses auf Antrag seiner Gläubiger behufs Ablegung eines Manifestationseides verhaftet werden kann, schreibt man der „Br. M. Ztg.“, ist vorläufig in der Botenstube des Abgeordnetenhauses verneint worden, und hat der Botenmeister es demgemäß während der Schlußberathung des Budgets den Exekutoren des Stadtgerichts verwehrt, einen in seiner Wohnung bereits ausgepfändeten Abgeordneten von der Rechten in dem Geschäft der Geldbewilligung für die Regierung zu stören. Der Nothstand des betreffenden, in der Provinz Preußen gewählten Abgeordneten ist übrigens von älterem Datum und hat durch ein Darlehn von 20,000 Thalern aus königlichen Dispositionsfonds nicht beseitigt werden können. Es schwebt ein Unstern über diesen Günstlingen Mauraw'scher Wahlen; zwei derselben sind kürzlich noch kassirt worden!

— Die Aufstellung einer Bilanz wird bekanntlich den Kaufleuten sowohl im Handelsrecht als auch im Strafgesetzbuch zur Pflicht gemacht. Wenn sich bei Zahlungseinstellungen herausstellt, daß der Gemeinschuldner diese Vorschrift verabsäumt hat, so verfällt er der Bankerottstrafe. In einzelnen Fällen haben Gerichte unter „Jahresbilanz“ eine Bilanz am Jahresschluß des Kalenders verstanden. In dieser Beziehung hat nun aber das Obertribunal neuerdings einer milderen Aufstellung Eingang verstattet und erkannt, daß Beginn und Schluß des Jahres stets vom Abschluß der vorhergegangenen Bilanz zu berechnen sei. Wer also nicht am Anfange eines Jahres, sondern erst im Laufe desselben sein Geschäft eröffnet hat, der ist auch nur verpflichtet, erst mit dem Ablauf seines Geschäftsjahres eine Bilanz zu ziehen.

Görlitz, 26. Januar. In der heutigen Nachwahl zum Abgeordnetenhause für den Laubaner Wahlkreis wurde Dr. Louis Müller in Berlin mit 256 Stimmen gewählt; der Gegenkandidat, Staatsanwalt Költz, hierselbst erhielt 124 Stimmen.

Schwerin, 26. Januar. Die „Mecklenburger Anzeigen“ enthalten einen anscheinend offiziösen Artikel über das Verhältniß des Gesammtkontingents der beiden Großherzogthümer zum Heere des Norddeutschen Bundes. In dem Artikel wird ausgeführt, daß die zum Bundesheer zu stellenden Truppen beider Großherzogthümer in sich geschlossene Abtheilungen bilden, welche als Gesammtkontingent zu dem 9. Bundesarmeekorps gehören, jedoch sowohl in Betreff der Militärverwaltung wie des Militär-Justizwesens selbstständig sind. Nur das Offizierkorps ist auf Grund der neuerdings abgeschlossenen Militärkonventionen in die kgl. preußische Armee eingereiht, und nur durch dies Verhältniß der Offiziere unterscheiden sich die mecklenburgischen Truppen von den wirklichen Bundeskontingenten.

Oesterreich.

Wien, 26. Jan. Die Angelegenheit der galizischen Resolution harrt immer noch ihrer Erledigung. Nachdem bekanntlich die Interpellation des Abgeordneten Grocholski von der Regierung ablehnend beantwortet worden, ist in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. d., wie uns telegraphisch gemeldet wird, von dem Abg. Ziemialkowski und Genossen der Antrag eingebracht, die Regierung aufzufordern, die Resolution des galizischen Landtages dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. — Der Finanzminister brachte in derselben Sitzung einen Gesetzentwurf ein betreffend die Rentensteuer.

In diesen Tagen steht die Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Weichs betreffs der noch immer anhaltenden Thätigkeit der geistlichen Ehegerichte bevor. Der „Debatte“ zufolge wird die Antwort, wenn nicht alle Andeutungen trügen sollten, ausweichend ausfallen. Das Ministerium denkt nämlich zu erklären, es habe keine amtliche Kenntniß von dem Bestande geistlicher Ehegerichte und könne deshalb auch amtlich gegen dieselben nicht einschreiten.

Aus Linz wird von einer neuen Auflehnung des dortigen Klerus gemeldet. Derselbe erklärt nämlich geradezu, er werde, was die Führung der Matrikeln betrifft, nicht dem Staatsgesetze, sondern dem Gebote seines Bischofs folgen. Er führt an, daß die meisten Bischöfe und auch jener von Linz bereits Vorschriften über die Matrikelführung erlassen haben. Da nun der Klerus sich der Pflicht des kanonischen Gehorsams unter keiner Bedingung entschlagen könne, trete für den katholischen Priester das traurige Dilemma ein, entweder durch Ungehorsam gegen die bischöflichen Vorschriften seinen dem Bischofe geschworenen Eid zu brechen oder dem Staatsgesetze die Danachhaltung zu versagen. Die Erklärer fragen nun, ob der Priestereid weniger bindend sein soll, „als ein Eid auf eine Staatsverfassung, welche nach den jeweiligen Zeitströmungen mannigfaltige Wandlungen durchmachen kann und zweifelsohne auch wird?“ Und, wird weiter gefragt, „sollte eine weise und sittliche Gesetzgebung wirklich auf dem Bestande einer Vollzugsvorschrift beharren können, wodurch der katholische Priester gezwungen würde, meineidig zu werden?“ Es heißt zum Schlusse:

„Wenn der Seelsorger gezwungen werden sollte, Akte in die kirchlichen Matrikel aufzunehmen, die nicht nur nicht in den Bereich der katholischen Kirche gehören, sondern sogar ihren Doktrinen geradezu widersprechen, wie z. B. eine Zivilehe, die laut Dogma und den unzweideutigen Aussprüchen der allgemeinen Konzilien eine Ehe im eigentlichen Sinne, d. h. ein Sakrament, nie und nimmermehr ist, oder aus solchen Ehen entsprungene Kinder als eheliche einzutragen, so würde der Seelsorger dadurch genöthigt, gegen seine heiligste Ueberzeugung und gegen die Lehre der Kirche etwas zu bestätigen, er würde somit ein Lügner und der Kirche gegenüber ein Verräther.“

Dem gegenüber erwidert die „Presse“: „Derartige Akte zerstören den letzten Rest jener Gemüthlichkeit, die unsere gesetzgebenden Faktoren bisher verhindert hat, auch die äußerste Konsequenz jener Prinzipien zu ziehen, welche die Staatsgrundgesetze als integrirenden Bestandtheil unserer verfassungsmäßigen Institutionen hingestellt haben; welche bisher Ursache war, daß man die Artikel des Konkordats nur stückweise mit schonender Hand zu demoliren versuchte, anstatt frischweg über den ganzen Vertrag mit der Kurie zur Tagesordnnng überzugehen.“

Frankreich.

Paris, 24. Januar. Dem „Siècle“ gehen interessante Mittheilungen über die Lage auf der Insel Réunion zu, denen wir Folgendes entnehmen:

„Die Jesuiten haben sich auf der Insel mit ihrem verhängnißvollen Einfluß festgesetzt und alles dem geistlichen Regiment dienstbar zu machen gesucht. Unter dem Vorwande professionellen Unterrichts gründeten die Kongregationen in St. Denis Werkstätten, welche den freien Arbeitern eine verderbliche Konkurrenz machen. Es ist dies immer dasselbe System, dessen Praxis wir in Frankreich selbst kennen. Mönche, welche ihre Zeit zwischen der Anbetung Gottes und den Sorgen industrieller Thätigkeit theilen, Karmeliter, welche Elixire zu 4 Frs. das Flakon verkaufen, Cönobiten, welche feine Liquere bereiten und die „Chartreuse“ in Flaschen feilbieten! Unsere unglücklichen Landsleute von der Réunion sind außerdem ihrer politischen Rechte beraubt, ganz wie von den Assisen verurtheilte Verbrecher. Sie haben nicht einen Abgeordneten in der Kammer und erfreuen sich eines Gouverneurs, welcher zu ihnen kommt, um die Epauletten eines Schiffskapitän mit denen eines Admirals zu vertauschen; ihre Munizipalräthe werden vom Gouverneur eingesetzt und der Generalrath der Insel von letzterem und den von ihm ernannten Munizipalräthen gewählt.“ Hierzu seien dann eine Reihe materieller Unfälle getreten. Das „Siecle“ sagt schließlich: „So verloren die Kreolen, welche sahen, daß alles sich gegen sie verschwor und daß ihnen von Frankreich nicht die geringste Hülfe kam, den Glauben an die Zukunft und protestirten nur noch durch stumme Verzweiflung gegen ein Regiment, dessen absolute Impotenz, etwas Heilsames zu schaffen, heute erwiesen ist. Was die Reunion heute verlangt, ist ihre legislative, administrative, kom-

---

Ueber die totale Sonnenfinsterniß vom 18. August 1868.

Vortrag im naturwissenschaftlichen Verein zu Posen, gehalten von Dr. A. Magener.

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun zu der Sonnenfinsterniß selbst über. Eine Sonnenfinsterniß entsteht dadurch, daß der Mond, der um die Erde jeden Monat ungefähr seine Kreisbahn beschreibt, in seinem Laufe gerade zwischen die Sonne und Erde kommt und uns einen Theil oder gar die ganze Sonne bedeckt. Läge die Erdbahn und Mondbahn in einer Ebene, so würden wir bei jedem Neumond, wo der Mond in der Mitte des der Sonne zugekehrten Theiles seiner Bahn steht, seine beleuchtete Seite also der Sonne, seine dunkle uns zukehrt, eine Sonnenfinsterniß haben; die Neigung der Mondbahn gegen die Ekliptik von 5° 8′ 4″ bewirkt, daß der kegelförmige Mondschatten, der eine Länge von 49- bis 51tausend Meilen hat, die Erdoberfläche seltener erreicht. Trifft der Mondschatten die Erde, was immer nur in einem schmalen Streifen geschehen kann, so haben die beschatteten Orte eine totale Sonnenfinsterniß, die vom Halbschatten getroffen, eine partiale, alle andern Orte gar keine Finsterniß. Es findet bei einer Sonnenfinsterniß durchaus keine Abnahme des Lichtes der Sonne, sondern nur eine Bedeckung der Sonne durch den Mond wie durch einen vorgeschobenen Schirm, eigentlich also eine Erdfinsterniß statt.

Sonne und Mond haben für das unbewaffnete Auge am Himmel dieselbe scheinbare Größe von einem halben Grade, so daß man am Himmelsgewölbe in einem größten Kreise 720 Sonnen- oder Mondscheiben sich an einander gereiht denken könnte. Wären die Erdbahn und Mondbahn kreisförmig, so würden die Sonne und der Mond stets in derselben Entfernung von der Erde sich befinden und für unser Auge dieselbe Größe behalten. Nun hat aber in Folge ihrer elliptischen Bahnen weder die Erde stets denselben Abstand von der Sonne, noch der Mond denselben von der Erde. Ist die Sonne in ihrer Erdnähe, wie im Winter, und der Mond in der Erdferne, so erscheint die Sonnenkugel größer, als sonst im Jahre, der Mond dagegen etwas kleiner als gewöhnlich, es vermag die Mondscheibe die Sonnenscheibe nicht zu verdecken, der Schattenkegel des Mondes rreichte die Erde nicht, es bleibt noch ein Sonnenrand sichtbar, und die Verfinsterung ist eine ringförmige. Eine solche tritt den 11. Februar d. J. ein, wo die Sonne in der Erdnähe groß, der Mond in der Erdferne klein erscheint. Sie wird im südlichen Theile von Amerika und Afrika sichtbar sein; total ist sie nur im südlichen Polarmeer.

Welche Gründe waren es nun, welche die Sonnenfinsterniß des 18. August 1868 zu einer so merkwürdigen machten, wie sie in Jahrtausenden nicht vorkommt, und ihr eine solche Wichtigkeit verliehen, daß alle bedeutenderen Nationen der Erde Astronomen zu ihrer Beobachtuug nach dem äquatorialen Erdgürtel absandten?

Am 1. Juli dieses Jahres befand sich erstens die Sonne in ihrer Erdferne, zeigte also am 18. August eine Scheibe von noch kleinem Durchmesser, der Mond stand um Mitternacht vom 17. zum 18. August in der Erdnähe, zeigte sich daher, als 6 Stunden darauf die Sonnenfinsterniß stattfand, als große Kreisfläche, konnte also die Sonne lange Zeit hindurch verdecken.

Zweitens, und das war der wichtigste, seltenste und merkwürdigste Umstand, stand zur Zeit der Sonnenfinsterniß der Mittelpunkt der Erde, der des Mondes und der der Sonne genau in gerader Linie. Daher lief der Schatten des Mondes gerade über den Erdäquator fort.

Daran knüpften sich wiederum drei Erscheinungen, welche zusammenwirkend das Natur-Phänomen zu einem höchst glänzenden machten.

Der Mondschatten durcheilte erstens, da der Aequator ein größter Kreis der Erde ist, die größtmögliche Strecke auf der Erde.

Zweitens stand ein Beobachter auf dem Aequator dem Monde näher, als auf jedem anderen Punkte der Erde; deshalb mußte ihm die Mondkugel größer als sonstwo erscheinen. Zwar wird auch die Sonnenkugel dadurch vergrößert, jedoch nur in 400mal geringerem Maße, als der Mond, weil die Sonne von uns 400mal weiter absteht, als der Mond.

Drittens drehen sich Mond und Erde in demselben Sinne von Westen nach Osten, der Mond jedoch stets schneller als die Erde. Ein Punkt der Erdoberfläche jagt dem Mondschatten gewissermaßen nach. Dies Nachjagen ist aber am Aequator am schnellsten; daher wird auch hierdurch die größtmöglichste Zeitdauer der Finsterniß hervorgebracht.

Der Gürtel der totalen Verfinsterung hatte eine Breite von fast 30 Meilen. Die Sonne ging verfinstert auf in jener Gegend Abyssiniens, in welcher sich der Blaue Nil nach Norden zu wenden beginnt. Der Kernschatten streifte mit seinem Nordrande Gondar, setzte die Insel Perim einschließend über die Straße Bab-el-Mandeb, gelangte nach Yemen, ging über Aden, durch das Arabische Meer, über Goa nach Vorderindien, trat bei Masulipatam in den Meerbusen von Bengalen ein, durchschnitt bei Mergui die Landenge Tenasserim (Hinterindien), berührte das Kap Cambodja, ging südostwärts nach dem nördlichen Theile von Borneo, durch die Residentschaft Menado auf Celebes, überschritt den Aequator, traf die Banda-Inseln, die Torresstraße, streifte mit seinem Südrande das Kap York (die nördlichste Spitze von Australien) und eilte durch das Korallenmeer bis zur Gruppe der Neuen Hebriden, wo man die Sonne verfinstert untergehen sah.

Die zentrale Finsterniß begann um 4 Uhr 19 Minuten und endigte um 7 Uhr 44 Minuten nach mittlerer Leipziger Zeit, sie dauerte also für die ganze Erde 3 Stunden 25 Minuten, die damit verbundene partiale 5 Stunden 15 Minuten, also 1 Stunde 15 Minuten länger.

Während der Mondschatten von West nach Ost über die Erde hinzog, gelangte er nach und nach zu Punkten, für welche es bereits immer später am Tage war. So begann die zentrale Sonnenfinsterniß bei Gondar in Abyssinien des Morgens um 5 Uhr 53 Minuten dortiger Zeit, in Aden um 6 Uhr 20 Minuten, in dem Dorfe Moolwar (Beobachtungsstation in Vorderindien in der Nähe von Bidschapur) gegen 10 Uhr 15 Minuten, im Golf von Siam des Mittags 12 Uhr und endigte im Korallenmeer Abends 5 Uhr 58 Minuten. Die größte Dauer für einen Ort der Erde hatte die totale Finsterniß des Mittags im Golf von Siam bei einer Sonnenhöhe von 87½ Grad, sie betrug 6 Minuten 50 Sekunden. Unter den günstigst zusammenwirkenden Umständen kann eine totale Finsterniß für

merzielle und Zoll-Emanzipation, wobei sie jedoch die treue Tochter Frankreichs im indischen Meere bleiben will."

— Der „Public" meldet, daß am nächsten Dienstag bei der Debatte über die Vorgänge auf Réunion die Herren Bethmont, Picard und Granier de Cassagnac das Wort nehmen würden. Der Marineminister Rigault de Genouilly solle den Interpellanten antworten und Rouher die Debatte durch eine Aufzählung aller der Reformen schließen, welche die Regierung in die gegenwärtige Organisation der Kolonieen einzuführen gedenkt.

— Heute Nachmittag zwei Uhr empfing der Kaiser mit großem Zeremoniell die chinesische Gesandtschaft unter der Leitung des Herrn Anson Burlingame.

Paris, 26. Jan. Ein Wechselagent der hiesigen Börse, Namens Barnes, hat sich entleibt. Als Ursache wird die Veruntreuung einer Summe von 1,700,000 Frcs. in Werthpapieren durch den Kassirer desselben angegeben.

Spanien.

Madrid, 24. Jan. Heute wurde der öffentliche Gottesdienst der Protestanten in vollkommener Ordnung und Würde zum ersten Male abgehalten. Mehrere Damen nahmen Theil an der Feierlichkeit.

Madrid, 26. Jan. Ein Dekret des Ministers Zorilla verordnet die Besitznahme aller in kirchlichen Gebäuden und Klöstern befindlichen Archive, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen. Die Bibliotheken der Seminare sollen der Geistlichkeit verbleiben. — Die amtliche „Gazeta" bestätigt die bereits gemeldeten Details über die Ermordung des Zivilgouverneurs in Burgos und fügt hinzu: An allen übrigen Orten ist die Besitznahme der Archive ohne Hinderniß vor sich gegangen. — Es ist das Gerücht verbreitet, der päpstliche Nuntius werde Spanien verlassen; unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung seien Streitigkeiten ausgebrochen und eine Kabinetskrise sei zu erwarten.

Portugal.

Lissabon, 25. Januar. Der König hat auf einen Theil seiner Zivilliste zu Gunsten der Staatskasse verzichtet.

Großbritannien und Irland.

London, 23. Januar. Der „Spektator", dem nach dem Ergebniß der Korteswahlen die Berufung eines Königs als feststehende Thatsache erscheint, nennt als die einzigen Kandidaten, zwischen denen die Wahl schwanken werde, den Herzog von Montpensier und den Herzog von Aosta (der Prinz von Asturien habe keine Aussicht, gewählt zu werden, und Dom Ferdinand von Portugal würde die angebotene Krone ablehnen). Die meisten Aussichten hat gegenwärtig der Herzog von Montpensier, denn er ist ein Spanier, als solcher jedenfalls adoptirt, besitzt die Unterstützung gewisser Mitglieder der provisorischen Regierung, steht in Gnaden beim Papste und besitzt etwas von den Fähigkeiten seines Vaters, allerdings aber auch des letzteren Selbstsucht und Geldgeiz. Persönlich beliebt ist er nicht, und seine Frau ist eben so bigott, wie ihre Schwester, die Exkönigin. Ihm fehlt, wenn nicht gerade soldatischer Muth — eine grundlos aus einem bloßen Zufall entstandene Verleumdung, — doch der Abenteuergeist, wie ihn ein Mann, der sein Alles um die Erlangung eines Thrones wagt, besitzen müßte. Außerdem ist er der einzige Thronkandidat, gegen den Kaiser Napoleon angeblich Einsprache erhob, und obgleich der Einfluß der Tuilerieen gegen eine nationale Bewegung wenig vermöchte, würde er gegen den Erfolg einer politischen Intrigue schwer ins Gewicht fallen. Was den Herzog von Aosta betrifft, so ist dieser eigenthümlicher Weise der legale Erbe kraft des Traktates, welcher den Bourbonen schließlich den spanischen Thron überantwortete. In diesem Traktate war nämlich stipulirt worden, daß nach Erledigung des Thrones durch die Bourbonen die Krone auf das Haus Savoyen übergehen solle. Nun ließe sich allerdings in unserer Zeit auf dieses Uebereinkommen kein Anspruch gründen, doch dürfte dadurch der Stolz eines Volkes versöhnt werden, welches sich gern auf vergangene Zeiten beruft. Der 25jährige Herzog hat einen Theil der Tüchtigkeit und Leidenschaftlichkeit des erfolgreichen Hauses von Savoyen geerbt. Italien, Frankreich und England würden seine Erwählung mit Vergnügen sehen und sämmtliche Regierungen Europa's ihn sofort anerkennen. Die Liberalen Spaniens fänden in ihm eine Schranke gegen die Uebergriffe der Kirche und die Landleute einen an die Gebräuche und Vorurtheile eines südlichen Volkes gewohnten Mann. Andererseits jedoch würde seine Erwählung in Rom ungern gesehen, die Italiener sind in Spanien nicht beliebt, und der Prinz selber ist im Regieren unerfahren. Den Ausschlag zwischen diesen einander gegenüberstehenden Einflüssen wird, wie wir glauben, die provisorische Regierung geben, und wenn, wie es heißt, diese sich für den Herzog von Aosta erklärt, wird er wahrscheinlich ohne Widerstand gekrönt werden und kann sich sofort an die Lösung seiner drei furchtbaren Aufgaben machen: Herstellung der politischen Disziplin in der Armee, Einführung eines anständigen Steuerwesens und Schöpfung eines die Majorität annähernd befriedigenden Grund- und Pachtgesetzes. So lange diese drei Umgestaltungen nicht vollzogen sind, giebt es keine Sicherheit für eine spanische Regierung, und doch würde jede einzelne derselben die Fähigkeiten des tüchtigsten europäischen Staatsmannes aufs äußerste herausfordern."

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 26. Jan. Es heißt, der Prinz und die Prinzessin von Wales werden ihre Reise bis hierher ausdehnen. Mehreren Blättern zufolge soll der britische Botschafter Elliot die Pforte von dem zu erwartenden Besuche des prinzlichen Paares bereits benachrichtigt haben.

Bukarest, 25. Jan. Der Beschluß der Regierung, das preußische Reglement bei der hiesigen Armee einzuführen, ist im Senate von Seiten der Opposition durch den General Jean Floresco aufs heftigste angegriffen worden. Derselbe behauptete, daß im Jahre 1859 das französische Reglement durch ein Gesetz eingeführt, mithin durch die Annahme des preußischen Reglements dieses Gesetz verletzt worden sei. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß derartige Bestimmungen in Bezug auf die Ausbildung der Armee zu den Prärogativen der Krone gehören, da der Fürst als solcher zugleich der Chef der Armee ist, daß mithin die Landesvertretung sich in dieselbe nicht zu mischen hat. — Die Majorität der Deputirtenkammer hat, trotz der eifrigen Befürwortung des Ministeriums, die bisher verliehenen Subventionen für die protestantischen und römisch-katholischen Schulen gestrichen. — Der „Moniteur" erklärt die Behauptung ausländischer Zeitungen für unwahr, daß Waffen und Kriegsmaterial von Rumänien nach Siebenbürgen und Bulgarien geschickt werden.

Vom Landtage.

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 26. Januar. Eröffnung um $10\frac{1}{2}$ Uhr. — Am Ministertisch: Dr. Leonhardt, Graf Eulenburg. Die Kommission zur Vorberathung der Gesetze, betreffend den Eigenthumserwerb und die Hypothekenordnung hat sich konstituirt: v. Rönne, Vorsitzender, Meyer (Minden), Stellvertreter, v. Kleinsorgen, Schriftführer, v. Bötticher, Stellvertreter, Dr. Kugler, Graf v. Hagen, v. Hennig, v. Auerswald, Bahlmann, Thilo, Dr. Waldeck, Lasker, Dr. Detker, v. Wedell.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung über das Gesetz, betreffend die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen in der Provinz Hannover. Die ersten 6 Paragraphen werden unverändert so angenommen, wie sie aus der Vorberathung hervorgegangen sind. Zu § 7, welcher nach den Beschlüssen der Vorberathung lautet: „Bei den Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte muß die Kronanwaltschaft vertreten sein." (Der Nachsatz des Paragraphen, daß die Nichttheilnahme der Kronanwaltschaft an den Verhandlungen die Nichtigkeit des ganzen Verfahrens zur Folge hat, ist in der Vorberathung bekanntlich gestrichen worden), stellt Abg. Lasker das Amendement, den Paragraphen folgendermaßen zu fassen: „Zu den Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht muß die Kronanwaltschaft vorgeladen werden." — Dies Amendement, so motivirt er seinen Antrag, wolle kein neues Prinzip einführen, sondern ergebe sich aus der Konsequenz des Beschlusses in der Vorberathung, wo der zweite Satz des § 7 gestrichen sei; dadurch sei anerkannt worden, daß auch ohne Theilnahme der Kronanwaltschaft verhandelt werden könne. Die Worte „muß vertreten sein", müssen also gestrichen werden; die Theilnahme an den Verhandlungen werde dadurch in das Belieben der Kronanwaltschaft gestellt.

Der Justizminister: Das Amendement Lasker paßt nicht zu der Form der hannoverschen Prozeßordnung; diese weiß von einer Ladung der Kronanwaltschaft nichts; von allen Ehesachen, überhaupt solchen, welche den Personenstand betreffen, werden die Akten 3 Tage vor der Verhandlung der Kronanwaltschaft mitgetheilt, um derselben Gelegenheit zu geben, wenn sie es für erforderlich hält, in der Sitzung zu erscheinen, um sich gutachtlich zu äußern. Wenn Sie nicht die in der Vorberathung angenommene Fassung beibehalten wollen, so ist es besser, das Al. 1 ganz zu streichen, als eine Vorschrift aufzunehmen, die Jedem, der die hannoversche Prozeßordnung kennt, als in derselber nicht begründet erscheinen muß.

Abg. Lasker erkennt an, daß Al. 1 ganz überflüssig ist, wird deshalb in erster Linie gegen Al. 1 überhaupt stimmen.

Der Justizminister: An und für sich lege ich auf Alinea 1 keinen Werth, nachdem Alinea 2 weggefallen ist, zumal nach der hannoverschen Prozeßordnung die Akten über Ehesachen der Staatsanwaltschaft mitgetheilt werden müssen. Es wäre mir jedoch erwünscht, wenn Alinea 1 beibehalten und das gestrichene Alinea 2 der Regierungsvorlage wiederhergestellt würde. Ich habe dies nur deshalb von vornherein nicht beantragt, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu erschweren. — Abg. Lasker: Nach dieser Erklärung des Justizministes ziehe ich mein Amendement zurück, und bitte alle diejenigen, welche für dasselbe stimmen wollten, jetzt mit mir gegen den ganzen § 7 zu stimmen.

Bei der Abstimmung wird zunächst auf die Fassung des § 7 nach der Vorberathung mit großer Majorität abgelehnt, dafür nur Abgeordneter Simon, v. Zastrow mit 3 bis 4 anderen Konservativen; es wird nunmehr abgestimmt über die ursprüngliche Regierungsvorlage (Wiederherstellung des Alinea 2, wonach die Nichttheilnahme der Kronanwaltschaft die Nichtigkeit der Verhandlung begründet); dafür stimmten die Konservativen, Freikonservativen, Altliberalen und die hannoverschen Nationalliberalen; da das Bureau über das Resultat zweifelhaft ist, wird gezählt; es ergiebt sich, daß die Regierungsvorlage mit 116 gegen 119 Stimmen abgelehnt ist; in der auf Antrag des Abg. v. Denzin vorgenommenen namentlichen Abstimmung wird jedoch, da inzwischen die Zahl der anwesenden Mitglieder, namentlich der Rechten, sich erheblich vermehrt hat, die Regierungsvorlage mit 144 gegen 135 Stimmen wiederhergestellt. — Die übrigen Paragraphen werden unverändert angenommen und darauf das ganze Gesetz. (Die Fortschrittspartei stimmt nunmehr dagegen)

Es folgt der mündliche Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung im höheren Justizdienst. Es liegen zu demselben mehrere Amendements der Abgg. Windthorst, Kratz und Lasker vor, deren Erwähnung wir für die Spezialdiskussion vorbehalten.

Der Gesetzentwurf, sowie er aus den Berathungen des Herrenhauses vorgegangen ist, lautet:

§ 1. Wer in einem Landestheile unserer Monarchie nach den dort geltenden Bestimmungen die Befähigung erlangt hat, das Amt eines Richters bei einem Kollegialgerichte zu bekleiden, kann in allen Landestheilen unserer Monarchie als Richter, Rechtsanwalt (Advokatsanwalt, Advokat) oder als Beamter der Staatsanwaltschaft angestellt werden.

Dasselbe gilt für die Angehörigen der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, welche diese Befähigung nach der bisher dort geltend gewesenen Bestimmnngen bis zum 1. Januar 1869, und von da an, nach den in einem preußischen Landestheile geltenden Gesetzen erworben haben.

§ 2. Zur Anstellung als Mitglied eines Appellationsgerichts ist erforderlich, daß der Beamte mindestens 4 Jahre als etatsmäßiger Richter oder als Beamter der Staatsanwaltschaft oder als Rechtsanwalt (Advokat, Advokatanwalt) angestellt gewesen ist.

§ 3. Zur Anstellung als Mitglied des Obertribunals ist erforderlich, daß der Beamte mindestens vier Jahre als vortragender Rath im Justizministerium, als Mitglied eines Appellationsgerichts, als Präsident oder Kammerpräsident bei einem Landgerichte, als Präsident oder Vizepräsident bei einem Obergerichte, als Direktor eines Stadt- oder Kreisgerichts, als Ober-Staatsanwalt, General-Prokurator, General-Advokat oder Ober-Prokurator angestellt gewesen ist.

Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen früher bestandenen Ober-Appellationsgerichte können ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Amtsthätigkeit als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden.

Ingleichen können während eines Zeitraums von zehn Jahren, angerechnet vom Tage der Publikation dieses Gesetzes, Mitglieder der in den neu erworbenen Landestheilen bestandenen oder bestehenden Appellations- oder Obergerichte, welche seit Eintritt in diese Gerichte acht Jahre lang etatsmäßige Richter gewesen sind, ohne Rücksicht auf die besonderen Voraussetzungen des ersten Absatzes dieses Paragraphen als Mitglieder des Ober-Tribunals angestellt werden.

§ 4. Bis zur Vereinigung des Ober-Appellationsgerichts zu Berlin mit dem Ober-Tribunal sind die Vorschriften des § 3 auch für die Anstellung als Mitglied dieses Ober-Appellationsgerichts maßgebend.

§ 5. Wer mindestens vier Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Fakultät bei einer inländtschen Universität bekleidet hat, kann zum Mitgliede eines jeden Gerichts ernannt werden, ohne daß die Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfung oder für die Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichts, des Ober-Tribunals oder des Ober-Appellations-Gerichts die vorgängige Anstellung bei einem anderen Gerichte erforderlich ist.

§ 6. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen (insbesondere die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1867 — Gesetzsammlung S. 209) werden aufgehoben.

Ref. Abg. Lasker giebt einen Ueberblick über die Geschichte des Gesetzentwurfs, der bereits mehrfach Gegenstand der Berathung im Hause ge

---

einen Erdort höchstens 7 Minuten 58 Sekunden anhalten; aber nur die Finsternisse von 585 v. Chr. Geb. und 1483 nach Chr. Geb. kommen der Finsterniß von 1868 an Größe nahe, während die meisten viel rascher vorübergehen. So dauerte die Sonnenfinsterniß vom 18. Juli 1860, zu deren Beobachtung Hunderte von Astronomen nach Spanien gewallfahrt waren, nur 2 Minuten 50 Sekunden.

Die Genauigkeit der Vorausberechnung der Sonnenfinsternisse hat mit Hilfe der von Hansen entworfenen Mondtafel und der von Leverrier berechneten Sonnentafeln einen hohen Grad erreicht, so daß der Fehler jetzt höchstens sechs Sekunden beträgt.

Von vielen Staaten, so von England, Frankreich, Oesterreich und von dem Norddeutschen Bunde wurden Expeditionen zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß ausgerüstet und abgesandt. Der Norddeutsche Bund bewilligte auf Anregung des Dr. A. Bernstein aus Berlin, einem Mitgliede der Astronomischen Gesellschaft, 16,000 Thaler, und sandte zwei Expeditionen ab. Die eine bestehend aus dem Professor Spörer aus Anklam, Dr. Tietjen aus Berlin, Dr. Engelmann aus Leipzig und dem Physiker Koppe aus Berlin ging nach Vorderindien; die andere, geführt von dem Bonner Astronomen Dr. Tiele, dem die drei Photographen Dr. Vogel, Dr. Zenker und Dr. Fritsch aus Berlin sich anschlossen, ging nach Aden. Eine österreichische bestehend aus Dr. Weiß, Dr. Oppolzer und dem k. k. Schiffslieutenant Rziha, wählte ebenfalls Aden zur Beobachtungsstation. England sandte den Major Tennant und den Lieutenant Herschel, einen Enkel von William Herschel, an die Ostseite Vorderindiens. Frankreich schickte eine Expedition unter dem bereits mit dem Spektroskop vertrauten Physiker Jansen nach Guntoor in Vorderindien, wo auch der Major Tennant beobachtete, und eine zweite unter Leitung des Marseiller Astronomen Stephan nach Cambodja. Alle Expeditionen — die angeführten sind nur die bekanntesten — wollten, wo möglich, die Zentrallinie der Verfinsterung astronomisch besetzen und wählten solche Orte zur Beobachtung, in welchen die Witterung voraussichtlich günstig war.

Alle erreichten rasch und glücklich den Ort ihrer Bestimmung. Die deutschen Expeditionen hatten sich in die Arbeit getheilt: in Aden sollten vorzugsweise Photographien der Sonnenfinsterniß aufgenommen werden, in Vorderindien unter Spörer Messungen über die Lage der am verfinsterten Sonnenrande auftretenden Lichterscheinungen, sowie Spektral- und Polarisationsanalysen ihres Lichts und photometrische Messungen ausgeführt werden.

Die Photographie war 1860 bei der letzten totalen Sonnenfinsterniß in Spanien an zwei verschiedenen Orten von dem italienischen Astronomen Secchi und dem Engländer Warren de la Rue mit Glück angewendet worden. Das Spektroskop sollte zum ersten Male auf die Sonnenumhüllung bei einer Sonnenfinsterniß gerichtet werden, es sollte entschieden werden, welcher Natur die merkwürdigen Protuberanzen seien. Fragt doch noch der berühmte Astronom Arago in einer in den funfziger Jahren geschriebenen Abhandlung über die Sonnenfinsternisse: Sind die Protuberanzen als Mondberge, als Sonnenberge, als Wolken der Sonnenatmosphäre, oder als die Wirkung einer optischen Täuschung anzusehen?

Es mußte die damit zusammenhängende Frage über die Natur der Sonnenflecke ihrer endgültigen Beantwortung näher geführt werden. Sind es trichterförmige Vertiefungen der Sonnenatmosphäre, wie Wilson meint, oder sind es schlackenförmige Schollen aus dem Sonnenmeer, wie Zöllner angegeben hat, oder wolkenartige Absonderungen in der dampfförmigen Sonnenhülle, wie in letzter Zeit Kirchhoff durch seine epochemachenden, physikalischen Beobachtungen und Schlüsse und Spoerer durch genaue Sonnenbeobachtungen übereinstimmend nachgewiesen? Von der Gunst der Witterung während weniger Minuten hing es ab, ob so viele Anstrengungen vergebens gemacht worden seien, ob so lange schwebende Fragen beantwortet werden sollten, oder der Zukunft vorbehalten bleiben.

Alle Beobachtenden hatten mehr oder minder von der Ungunst der Witterung zu leiden, für ihre Beobachtungen waren ihnen in einzelnen Fällen nur Sekunden zugezählt; daher finden wir überall nur die wichtigsten wissenschaftlichen Resultate angegeben und nur wenig über den allgemeinen Eindruck der Finsterniß.

Betrachten wir die Erscheinung selbst: Beim Beginn der Mondfinsterniß schiebt sich der Mond an der Westseite der Sonne über ihre Scheibe, geht von West nach Ost, oder wenn wir uns der Sonne zuwenden, von rechts nach links über dieselbe, bis beide Zentren sich scheinbar decken und tritt an ihrem östlichen Rande wieder aus. Bis zum Verschwinden des letzten Sonnenstrahls ist man, wenn man die Finsterniß durch ein Fernrohr beobachtet, genöthigt, sich eines rothen oder grünen Blendglases zu bedienen, um das übermäßige Licht der Sonne abzuhalten. Darauf nimmt man das Glas schnell fort und sieht um den die Sonne verdeckenden Mond an dem eben bedeckten Rande einen feinen, aber so hellen weißen Streifen, daß das Auge Sekunden lang nicht im Stande ist, den Glanz zu ertragen, obwohl vom Sonnenkörper nichts zu sehen ist. Dann zeigt sich um den Mond ein jägeartig, sehr unregelmäßig gezähnter, rother Lichtsaum, der nach wenigen Sekunden gleichfalls vom Monde bedeckt wird. Einzelne röthliche Hervorragungen, welche aus demselben Stoffe zu bestehen scheinen, wie der rothe Saum, werden mit ihm zu gleicher Zeit sichtbar, gehen aber weiter über den Mond hinaus, und bilden die sogenannten Protuberanzen. Ihre Farbe wird als roth, karminroth, rosa, ins Violette spielend geschildert.

Weiterhin umgiebt den Rand ein heller, weißer Heiligenschein, die sogenannte Korona, mit weithin nach außen verlaufenden Strahlen, in welchen Leuchtbüschel und Strahlenschüsse sich bemerklich machen. Die Strahlen derselben verlieren sich nicht allmälig, sondern zeigen sich mehr oder minder deutlich und sind nicht selten in einander krummlinig verschlungen.

(Schluß folgt.)

Eine verhängnißvolle Nacht.

Novellette von Karl Glabisch.

I.

Das Jahr 48 war zu Grabe getragen. Mit ihm jene berauschenden Träume von Freiheit und Völkerglück, welche in den idealen Köpfen deutscher Männer und Jünglinge gespukt hatte. Der strahlende Weltenfrühling, den die Herwegh'sche Lerche hoch in blauen Lüften jubelnd verkündet hatte, war erloschen, noch ehe er recht zur Blüthe gekommen; ein schwüler Sommer lag

wesen sei. Die Ursache des Nichtzustandekommens des Gesetzes habe in der Meinungsverschiedenheit gelegen, welche dem Herrenhause gegenüber bezüglich der Versetzung im Wege der Disziplinarstrafe geherrscht. Die Kommission beantrage jetzt, dem Entwurf in der aus dem Herrenhause herübergekommenen Form zuzustimmen mit einigen redaktionellen Aenderungen und der Modifikation, daß im § 1 eingeschaltet werde: „Auf Fälle der Verletzung im Wege der Disziplinarstrafe findet diese Vorschrift keine Anwendung, vielmehr bleiben in dieser Beziehung die bestenden Vorschriften in Kraft." Er empfehle die Annahme dieses Antrages, dem auch die Regierung ihre Zustimmung zugesichert habe.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die k. Staatsregierung hat sich event. einverstanden erklärt mit den Amendements, nicht, weil sie die Ueberzeugung hätte von ihrer legislativen Richtigkeit, vielmehr lediglich aus dem äußeren Grunde, weil die Regierungsvorlage sonst keine Aussicht hat, die Majorität dieses Hauses zu gewinnen. Der Regierung ist es erwünscht, daß diese Vorlage zum Gesetz erhoben werde, dafür spricht der allgemeine Grund, daß es geboten erscheint, das Prinzip der Staatseinheit auch in der Justizverwaltung durchzuführen. Daneben spricht dafür der besondere Grund, daß zur Zeit die Anstellungsfähigkeit in den alten Provinzen genügt, um auch angestellt zu werden in den neuen Provinzen, daß das umgekehrte Verhältniß aber nicht Platz greift. Durch diese Lage der Verhältnisse wird Niemand gedrückt in den neuen Provinzen. Es wird diese Verschiedenheit nicht praktisch empfunden; aber sie ist immer sehr geeignet, einen Angriffspunkt abzugeben. Die Amendements haben für die k. Regierung jedenfalls nur eine sehr untergeordnete praktische Bedeutung; sie geht streng von dem Grundsatze aus, die Mitglieder der Gerichte erster Instanz — und diese kommen vorzugsweise in Betracht — immer nur innerhalb des Departements zu versetzen. Diese Beschränkung hat die Regierung sich auferlegt seit einem Jahre schon mit Rücksicht auf die Etatsverhältnisse. Dagegen kann ich nun und nimmermehr anerkennen, daß die Amendements irgendwie prinzipiell zu rechtfertigen sind. Der Anstellungsfähigkeit muß auch das Versetzungsgebiet entsprechen. Es besteht jetzt der Zustand, daß, wer das rheinische Examen gemacht hat, nur versetzt werden kann in der Rheinprovinz, und, wer nur das altländische Examen gemacht hat, nur versetzt werden kann in den alten Provinzen. Wenn dagegen ein junger Mann sich auszeichnet, indem er beide Prüfungen besteht, so kann er nur versetzt werden aus dem Rheinlande in die alten Provinzen recht weit weg; so wird dann dem jungen Mann eine Wohlthat im Sinne des Amendements zur Plage.

Abg. Reichensperger bittet das Gesetz zu verwerfen, da dasselbe geeignet sei, eine gesicherte Rechtspflege zu gefährden. Die Prüfung für die Qualifikation eines Richters werde nicht in abstracto vorgenommen, sondern beziehe sich nur speziell auf das Gebiet, in welchem der Betreffende seine richterliche Wirksamkeit auszuüben habe. Eine Versetzung von Richtern aus einem Rechtsgebiet in ein anderes, wesentlich davon verschiedenes, müsse Verwirrung hervorrufen und sei überdies überflüssig, da jedes der drei Gebiete einen Ueberfluß an qualifizirten Richtern aufzuweisen habe. Endlich sei der Entwurf geeignet, die politischen Zwecke des preußischen Staates, die Konsolidation des Staatswesens zu gefährden.

Justizminister Dr. Leonhardt: Es versteht sich ganz von selbst, daß von dem Gesetze ein sehr ausgiebiger Gebrauch nicht gemacht werden wird. Der Justizminister wird bei Versetzungen stets mit großer Vorsicht verfahren müssen; das liegt in der Natur der Sache; er kann nicht gewöhnliche Justizbeamte von dem einen Landestheil in den andern versetzen, sondern er wird zu diesem Zweck auf Männer sehen müssen, welche eine höhere Bildung haben. Nun weiß ich aber nicht, wenn nach solchen Grundsätzen verfahren wird, wie man da sagen kann: der Justizminister befolgt das Prinzip der Staatseinheit in der Justizverwaltung nicht; es kommt ja immer nur darauf an, daß der Grundsatz ausgesprochen wird. In welchem Umfang von ihm Gebrauch gemacht wird, richtet sich nach den Verhältnissen und nach der Zeit. Im Laufe der Zeit wird eine solche Versetzbarkeit in viel größerem Umfange sich rechtfertigen, wenn eben die juristische Ausbildung eine allgemeinere sein wird, wie dies vielleicht in diesem Augenblick der Fall ist, wo die verschiedenen Landestheile in ihrer Rechtsentwickelung geschieden dastehen.

Abg Waldeck (für das Gesetz): Schon im vorigen Jahre habe ich ausführlich auf die Einwürfe des Abg. Reichensperger geantwortet; da ich überzeugt bin, daß er mit seiner Ansicht die Majorität nicht finden wird, will ich die Erörterungen nicht wiederholen. Der Standpunkt des Abg. Reichensperger ist ein sehr exklusiver, indem er meint, daß kein anderer Jurist sich in das rheinische Gerichtsverfahren hineinfinden könne. Und doch lehrt die Erfahrung, daß schon Viele sich haben hineinfinden müssen, und daß im Publikum durchaus keine Klagen laut geworden sind. Es sind in der Rheinprovinz eine ganze Anzahl von Präsidenten und Appellationsgerichtsräthen angestellt, die noch nach altem Verfahren gebildet sind, wie z. B. in Koblenz und Düsseldorf, und doch entsprechen sie ihren Funktionen vollkommen. Ich will zugeben, daß ein Jurist, der in dem französischen Verfahren geschult ist, manches besser wissen wird, wie jene; aber der Abg. Reichensperger wird doch auch zugeben müssen, daß im Grunde alles Zivilprozeßverfahren eine gemeinsame Basis hat, und daß ein Jurist, der dies auf der Universität wissenschaftlich kennen gelernt hat, sich sehr leicht hinein finden wird. — Ich erinnere mich noch aus meiner eigenen Studienzeit, daß Hugo in seiner Encyklopädie ausführte, daß das Zivilrecht in materieller Beziehung auf durchaus einheitlicher Grundlage beruht. Wenn man sich nun in das materielle Recht hineinfinden muß, so wird es doch noch leichter sein, für einen wissenschaftlich gebildeten Juristen, sich in das formelle Recht zu finden. Wie soll es denn werden, wenn wir in zwei Jahren ein neues gemeinschaftliches Prozeßverfahren haben? Dann müssen sich die Richter ja auch hineinarbeiten. Wenn wir jetzt fort und fort für die Beibehaltung der partikularistischen Formen eintreten, werden wir nie zu einer Einheit in unserem Rechtswesen kommen. Auf das Amendement der Kommission in Bezug auf das Prinzip der Disziplinarversetzungen will ich nicht weiter eingehen. Ich freue mich aber außerordentlich, das die Staatsregierung erklärt hat, es annehmen zu können. Ich will ihr das Recht nicht bestreiten, daß sie trotzdem bei ihrer Ansicht stehen bleibt; wir aber wollen auch bei unserer Ansicht stehen bleiben, die dahin geht, daß die Strafversetzung im Disziplinarwege keine wünschenswerthe Strafe ist. Daß die Staatsregierung wenigstens formell zustimmt, ist ein enormes Ereigniß, und ich habe nicht die Absicht, die Uebereinstimmung wieder zu trüben durch Wiederholung meiner vorjährigen Erörterungen über diese Frage.

Abg. Baehr (Kassel) glaubt, daß das Gesetz allerdings nicht besonders im Interesse der annektirten Länder liege. Es könne jedenfalls nur dann ohne wesentliche Nachtheile bleiben, wenn, wie der Justizminister versprochen hat, nur ein vorsichtiger und mäßiger Gebrauch davon gemacht wird.

Abg. Windthorst (Meppen): Das Gesetz wäre wohl ganz gut, wenn unsere Richter durchweg Hugo's und Waldeck's wären. Im Allgemeinen kann aber doch ohne Nachtheil eine Versetzung der Richter nur da stattfinden, wo die Basis des gleichen Rechtes vorhanden ist. Ich bin deshalb ganz mit dem Abg. Reichensperger einverstanden, und der Herr Justizminister hat ja unsere Bedenken als gerechtfertigt anerkannt dadurch, daß er erklärte, es sei ein vorsichtiger Gebrauch davon nöthig, und er werde ihn eintreten lassen. Ich zweifle nicht daran, daß dies geschehen wird; aber man macht doch Gesetze nicht, um sie nicht strikte zu befolgen. Man soll die Garantien suchen im Gesetz, nicht in der Ausführung. Weiter will ich darauf nicht eingehen, weil ja doch die Majorität schon entschieden ist. Ich fürchte jedoch, daß gewisse Konfusionen des Rechtes und der Köpfe eintreten werden.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

In der Spezialdiskussion befürwortet Referent Abg. Lasker den von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz, betreffend die Disziplinarstrafversetzungen umsomehr, als ja die Regierung damit einverstanden sei. Das Amendement der Kommission wird mit großer Majorität angenommen; dafür auch die Altliberalen und ein Theil der Freikonservativen.

In § 2 beantragt Abg. Kratz die Worte einzuschieben „oder als Notar" und Abg. Twesten das Wort „als" vor „Beamter der Staatsanwaltschaft" zu streichen.

Ref. Abg. Lasker empfiehlt die Ablehnung des Amendements Kratz, da bezüglich der Notare nicht dieselben Bestimmungen über die Qualifikation gelten, wie bezüglich der Richter.

Abg. Kratz: Nach dem Prüfungsgesetze sollen die Notare auch da, wo das Notariat von der Rechtsanwaltschaft getrennt ist, die nämliche juristische Ausbildung haben, wie die Richter und Rechtsanwälte. Es erfordert daher die Konsequenz, daß ihnen auch die nämlichen Rechte wie diesen zugestanden werden.

Abg. Twesten: Wenn die Notare auch dieselbe formelle Qualifikation besitzen müssen, wie die Richter, so könnte ich mich niemals damit einverstanden erklären, daß ein Notar, ohne irgendwie als Richter beschäftigt gewesen zu sein, unmittelbar zum Appellationsgerichtsrath ernannt werde. Ich bitte deshalb, das Amendement Kratz abzulehnen, dagegen das meinige anzunehmen, welches nur den Zweck hat, in klarerer Weise auszusprechen, daß auch die Beamten der Staatsanwaltschaft ebenso wie die Richter 4 Jahre etatsmäßig angestellt sein müssen, um als Mitglied eines Appellationsgerichts beschäftigt zu werden.

Der Justizminister akzeptirt das Amendement Twesten. Ebenso erklärt sich der Referent Namens der Kommission mit demselben einverstanden.

Der § 2 wird hierauf nach Ablehnung des Amendements Kratz mit dem Amendement Twesten angenommen.

Zu § 3 beantragt Abg. Windthorst (Meppen) hinter den Worte „Ober-Prokurator" einzuschalten „oder 8 Jahre als Rechtsanwalt" (Advokat, Anwalt). Der Antragsteller motivirt sein Amendement durch Hinweis auf die hohe Bedeutung, welche die, wenn auch nur theoretische Gleichstellung der richterlichen Beamten mit den Advokaten für die Stellung der Advokatur habe und die namentlich ins Gewicht falle. Angesichts der Thatsache, daß die Frage wegen Einführung freier Advokatur in nächster Zeit ihrer Lösung entgegengeführt werden müsse. Der § 3 ohne das Amendement statuirte eine Ausnahme, welche ihre einzige Stütze in der Ansicht haben könne, daß ein Rechtsanwalt nicht ein guter Obertribunalsrath sein könne. Wie man diese Ansicht unter dem Präsidium des verehrten Präsidenten des Hauses aufrecht erhalten könne, sei unbegreiflich.

Regierungs-Kommissar Falk gegen das Amendement, da dasselbe in das vorliegende Gesetz nicht hineingehöre; er bitte deshalb, dasselbe abzulehnen, namentlich, da nach der Organisation der neuen Prozeßgesetzgebung eine Regelung dieser Verhältnisse unausbleiblich sei. Auch materiell könne die Regierung dem Amendement nicht zustimmen, da eine direkte Versetzung eines Staatsanwalts in das Obertribunal immerhin bedenklich erscheine.

Abg. Miquel: Die Gründe des Herrn Kommissars sind nicht zutreffend; wenn er behauptet, das Amendement könne aus formellen Gründen in das vorliegende Gesetz nicht aufgenommen werden, so glaube ich doch, daß wir die gegenwärtige günstige Gelegenheit beim Schopfe ergreifen müssen, um einen als richtig anerkannten Grundsatz auszusprechen. Gerade die Advokatur ist eine der besten Vorschulen für die Unabhängigkeit der Obertribunalsräthe, viel besser jedenfalls, als die mehr bureaukratische Laufbahn des jungen Richters; ich empfehle deshalb die Annahme des Amendements, das dem Justizminister durchaus keinen Zwang auferlegt, sondern ihm nur die Möglichkeit der Berufung von Rechtsanwälten eröffnet.

Justizminister Dr. Leonhardt: An und für sich kann der Antrag des Abg. Windthorst der k. Regierung ja durchaus genehm sein. Es erlangt durch die beantragte Bestimmung Niemand das Recht angestellt zu werden als Mitglied des obersten Gerichtshofes; sondern es steht Alles im Ermessen des Justizministers, ob er es thun will. Aber ich bitte Sie doch, den Antrag abzulehnen, weil ich wünschte, daß das Gesetz zu Stande kommt. Es hat meiner Ueberzeugung nach nur einen provisorischen Charakter. Die Verhältnisse werden neu geregelt werden bei der neuen Organisation der Gerichtsverfassung, mag diese nun für den preußischen Staat erfolgen oder für den Norddeutschen Bund. Jetzt ist der Grundgedanke des Gesetzentwurfs der: Man will einstweilen an den Erfordernissen, die jetzt für die Anstellungsfähigkeit bestehen, nichts ändern und den bestehenden Zustand nur übertragen auf die neuen Provinzen. Das ist etwas Beschränktes und diese Beschränkung für die Zwischenzeit gewiß gerechtfertigt. Wollte man die eigentlichen Erfordernisse neu feststellen, dann würde die Sache große Schwierigkeiten haben und dann müßte man meiner Ueberzeugung nach viel weiter gehen. Die Regierung würde durch eine weitere Streichung der Erfordernisse für die Anstellungsfähigkeit durchaus nicht genirt werden; sie bekäme vielmehr eine immer größere Macht und diese Machtstellung scheint mir eine recht politische zu sein.

Abg. Waldeck gegen das Amendement; es sei eine Zurücksetzung der etatsmäßigen Richter gegen die Rechtsanwälte, wenn den letzteren die Möglichkeit gegeben würde, direkt in das Obertribunal einzutreten, während die etatsmäßigen Richter ihren Kursus durch die Gerichte zweiter Instanz zu nehmen genöthigt wären.

Abg. Twesten: Es sei ein bureaukratisches Vorurtheil, zu verlangen, daß Jemand, der 8 Jahre lang als Rechtsanwalt fungirt, noch die Zwischenstufe des Appellationsgerichts durchmachen solle, um in das Obertribunal zu gelangen. Die Befürchtung, daß durch das Amendement das Gesetz selbst gefährdet werden könnte, theile er nicht, wenigstens habe man bis jetzt keinen Grund zu dieser Annahme. Ein Mißtrauen, wie es von der Regierung gegen die genügende Qualifikation der zu berufenden Rechtsanwälte ausgesprochen worden, habe nicht die geringste Berechtigung, da das Ministerium selbst ja die Berufung geeigneter Persönlichkeiten in der Hand habe. Er empfehle deshalb die Annahme des Amendements.

Abg. Windhorst (Meppen) hält seinen Antrag durchaus aufrecht. Der Justizminister habe sachlich gar keine Gründe dagegen vorgebracht. Daß der Abg. Waldeck unsere alten bureaukratischen Einrichtungen so sehr vertheidige, wundere ihn. Wenn wir auf diesen bureaukratischen Einrichtungen beharren wollen, müßten wir auf eine vernünftige Organisation unseres Justizwesens ganz verzichten. Eine neue Organisation sei absolut unmöglich, wenn man nicht auf das Gebiet der freien Advokatur ganz übergehen wolle. Das habe Abg. Gneist in einer Schrift luce clarius nachgewiesen. Wenn sich deshalb eine Gelegenheit darbiete, der freien Advokatur auch nur einen Schritt näher zu kommen, dürfe man sich der Sache nicht verschließen. Wird das Amendement abgelehnt, so ist dies eine Verletzung der Aussichten, die nach dem Gesetze den hannoverschen Advokaten zustehen. Eine Gefahr ist gar nicht vorhanden, da ja der Justizminister die Sache in der Hand behält; es ist aber von unendlicher Wichtigkeit, daß wir das Prinzip aussprechen; denn von der Stellung der Advokaten in jedem Lande hängt das Urtheil ab, ob das Land frei ist oder nicht.

Referent Abg. Lasker erklärt, daß er persönlich für das Amendement sei; in seiner Stellung als Referent sich aber nicht für befugt halte, am Schlusse der Diskussion Gründe für das Amendement vorzubringen, welches die Kommission nicht akzeptirt hat. — Für das Amendement Windthorst stimmt die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen und das linke Zentrum mit wenigen Ausnahmen (dagegen u. A. Waldeck, v. Kirchmann, v. Hoverbeck, Laßwitz, Dr. Karsten, Dr. Bähr (Kassel). — Dasselbe wird jedoch mit 154 gegen 149 Stimmen abgelehnt, § 3 unverändert angenommen. § 4 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 5, welcher bestimmt, daß, wer mindestens 4 Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität bekleidet hat, ohne Ablegung der vorgeschriebenen Examina zum Mitgliede eines jeden Gerichts ernannt werden kann, hat Abg. Windthorst (Meppen) das Amendement gestellt, statt: „einer inländischen Universität" zu setzen: „einer deutschen Universität". — Er befürwortet dasselbe, indem er ausführt, daß doch gewiß nichtpreußische Professoren, wie Vangerow und Gerber, dieselbe Befähigung zur Bekleidung solcher Stellen besitzen, wie preußische.

Justizminister Dr. Leonhardt: Meine Herren, ich stehe zu diesem Amendement wesentlich ebenso wie zu dem früheren. Es könnte dem preußischen Justizminister schon recht sein, wenn er deutsche Professoren zu Mitgliedern des obersten Gerichtshofes der Monarchie ernennen könnte; aber es ist doch sehr nahe liegend, daß dies zuvörderst vor allen Dingen unpraktisch sein würde. Ich möchte mir die Frage erlauben, was das Obertribunal sagen würde, wenn man in dasselbe einen Professor hineinzubefördern versuchte, der nicht bei einer inländischen Universität angestellt ist. Das Obertribunal und der preußische Juristenstand überhaupt würden sagen und mit Recht, daß dazu doch wohl genügende Gründe nicht vorlägen. Nun aber meine Herren, wenn ich den Gedankengang des Herrn Abg. Windthorst verfolge, dann muß ich sagen: er ist ganz inkonsequent. Wenn ich einmal die Grenzen des preußischen Staates überschreite, warum soll ich dann lediglich berücksichtigen — Professoren? Warum soll ich dann nicht mit demselben Rechte berücksichtigen können sonstige hervorragende Mitglieder des Richterstandes in den übrigen deutschen Staaten. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Abgeordnete Windthorst hat sich durch den Wortausdruck und die Paragraphenfolge verleiten lassen. § 5 spricht natürlich nur von „Professoren", denn die übrigen Justizbeamten des Landes werden begriffen in den früheren Paragraphen; demgemäß würden neben den sonstigen deutschen Professoren immer übrig bleiben, sonstige hervorragende deutsche Juristen. Man würde also, wenn man den Gedankengang des Abg. Windthorst

---

schon wieder über Deutschland und die beklommenen, trägen Gemüther hielten wieder ihre schlaftrunkene Siesta.

Hier und da freilich zuckte aus der erstarrten Lava noch einmal eine Flamme auf, die neue Gefahr drohte; die Revolution hatte in schwer zu beruhigenden Köpfen einen Bodensatz hinterlassen, der immer noch Blasen trieb. Das gab denn noch immer viel Aufräumens hinterher! —

Damals studirte ich auf der Universität B . . . . . . Die große Residenz war der wildeste Tummelplatz der Leidenschaften gewesen; was Wunder? daß sie hier in der Stille am längsten fortgrollten. Wir Studenten hatten es gar toll getrieben. Junge Köpfe werden einmal von großen Zeitideen am heftigsten durchzuckt und die Göttin der Freiheit hat meist nur jugendliche Priester an ihren Altären. — Als die Revolution zu Ende, waren wir die Letzten, welche ihre Hemdkragen verzagt wieder einschlugen und die stattlichen Vollbärte dem Rasirmesser zum Opfer brachten. Ein Häuflein Getreuer, zu dem auch ich zählte, hielt standhaft zusammen und konzentrirte sich zu einem Geheimbunde, der, weil die Zeit der Thaten vorbei war, sich in Jammer- und Fluchreden weidlich Luft machte.

Heute lächl' ich über die hirnverbrannten Pläne, welche in unseren Donnerstagssitzungen aus einzelnen Gewitterköpfen aufdampften, — damals jauchzte ich ihnen Beifall. Ja! man wird eben alt und verständig — und auch prosaisch! Es ist aber etwas Schönes um die Poesie, welche mit dem Universum spielt und die Welt mit dem Purpur einer ewigen Morgenröthe umkleidet!

Und wenn man in solch poetischen Tagen nach gar einen Freund hat, mit dem man in Kompagnie schwärmen kann, dessen gleich gestimmte Seele der Ablagerungsort ist für alle die zentnerschweren Empfindungen, die auf uns lasten, — welch' ein göttliches Bewußtsein! — Solch' einen Freund hatte ich in Theodor G . . . ., einem Genossen meiner bislang juridischen, jetzt philantropischen Studien, gefunden. Er und ich — wir waren die begeistertsten, enragirtesten Wortführer unseres Bundes; wir wechselten uns wochenweis auf dem Präsidentenstuhle ab, — aber der Stuhl hielt gleichmäßige Farbe, — ein so gesättigtes Blutroth, wie es eine phrygische Mütze nur je umflossen hat.

Eine warme Gefühlsgluth dringt immer zu meinem Herzen, es umspinnt mich wie die leise Freudenwehmuth eines Nachsommers, wenn meine Erinnerung wieder einmal die schönen Lenztage jener Freundschaft heraufruft. Es war nicht die innere Uebereinstimmung unserer politischen Glaubensbekenntnisse allein, was uns zu einanderführte und festhielt, — denn politische Freundschaft ist nicht besser, als ihr Ruf, sie ist selten aufrichtig, — aber es war die Sympathie zweier Naturen, welche ein geheimnißvolles, geistiges Gravitationsgesetz zusammen kettet, ohne daß menschlicher Wille, menschliche Berechnung viel dazu thun, es sind so feine, unsichtbare Fühlfäden, die von Herz zu Herzen gespannt sind, Fäden eines magnetischen Fluidums — unzerreißbar, stark wie die unsichtbare Axe des Weltalls. — Theodor war ein schlanker, kräftiger, hübscher Junge von neunzehn Jahren, — ein cholerisches Temperament, das in raschen Tempis alle Chamäleonsfarben der Empfindungen durchfliegen konnte. Solche Naturen sind selten selbstständig und bedürfen am Ehesten der Freundschaft, als eines Stabes, an dem sie sich aufranken können. Jetzt in leidenschaftlicher Erregung, in fiebrischer Exaltation, brauchen sie nur das mild mahnende Auge eines Freundes, um im nächsten Momente schon wieder in weichen Ruhefesseln zu liegen. — Eine unbegrenzte Herzensgüte, aber auch leider ein unbegrenzter Leichtsinn prägen sich am deutlichsten an ihnen aus.

Freund Theodor hatte mit einem kleinen Erbtheil seines erst kürzlich verstorbenen Vaters die Universität bezogen. Man kann nicht sagen, daß er seine Studien vernachlässigte, — aber, ein heller, anschlägiger Kopf, bedurfte er nicht ein Drittel der Zeit, welche Andere minder Begabte aufwenden mußten, wenn sie ihr Triennium regelrecht absolviren wollten, — also blieb ihm mehr als gut war, um zu flaniren, zu schwelgen und, was das Schlimmste, noch immer ein erkleckliches Anhängsel von Schmarotzern mit durchzuschleppen. Ich mochte mit meiner ruhigeren Denkart ihm noch in Etwas die Waage halten, das werthe Erbtheil wäre sonst allzufrüh in Rauch und Asche verflogen, — allein zu Ende ging's doch, — und er hatte sein fünftes Semester nicht ganz hinter sich, als er eines Tages vor mich hintrat, lachend seine Taschen ausbeutelte, und den letzten Groschen, der herausfiel, mit der emphatischen Deklamation vom Boden aufhob: „Das ist Faustens ganze Habe!" —

„Hast Du noch Pekuniam, Bruder?" fuhr er dann mit Galgenhumor fort, „leih' mir was! Mein Magen ist ausgedörrt wie mein Beutel, ich muß ihn zur Tränke führen!" —

Ich hatte auch gerade über keinen preußischen Staatsschatz zu verfügen, aber bei einiger Einschränkung konnte es schon gehen, — und es ging; von dem Tage an wohnte Freund Theodor bei mir, — und Orest und Pylades können's nicht besser mit einander gemeint haben, als wir Beide. So verwuchsen wir ineinander, so ein Herz und eine Seele waren wir Zweie, daß ich nicht einmal eifersüchtig wurde, als mir Theodor schon gleich nach seinem Einzuge in meine Klause das Herz der hübschen Putzmacherin gegenüber, das ich mir mit Mühe geködert hatte, vor'm Munde wegschnappte.

Morgen für Morgen, wenn ich die verträumten Augen aufschlug, sah ich ihn in seinem malerisch defekten Schlafrock, mit der langen Pfeife im Munde, das braune Lockenhaar noch voll Federn, mit der einen Hand seinen üppigen Vollbart durchwühlend, mit der anderen an die Scheiben trommelnd, schon am Fenster stehen und verliebte Blicke hinüberfeuern.

„Du, Junge!" rief er dann wohl entzückt, bei meinem Geräusch sich umwendend, „sie grüßt herüber! — 'n Morgen! 'n Morgen! Schon so fleißig? — Ist doch ein famoser Bursche, die Marie! Weiß Gott, die heirath' ich!"

„Warum denn?" lachte ich, „hast Du Geld, Dir ein Weib zu nehmen, dessen ganzes Vermögen auch nicht mehr als ein Nadelbüchschen?"

„Ja, verflucht!" rief er, „daß auch Moses und die Propheten nicht bei uns einkehren!"

(Fortsetzung folgt.)

(Beilage.)

billigt, sagen müssen: der Justizminister soll das Recht haben, Mitglieder anderer Norddeutscher Staaten, will ich z. B. sagen, meinetwegen auch deutscher Staaten, die sich zur Mitgliedschaft des betreffenden obersten Gerichtshofs qualifiziren, ebenfalls in den obersten Gerichtshof der Monarchie zu befördern. Das glaube ich, wäre ein richtiger Gedanke, der an sich der Regierung auch gar nicht unbequem ist. Ich halte es nur nicht sachlich und halte dafür, daß man den Entwurf nicht von seiner Basis entfernt und Schwierigkeiten in die Sache hineinbringt. Es sind hier beispielsweise einige Persönlichkeiten genannt worden; wahrscheinlich würde aber Vangerow sich bedanken, Mitglied des Obertribunals zu werden; er hat in Heidelberg eine ganz andere Stellung und viel erheblichere Einnahmen, als man hier ihm bieten kann, nämlich 2200 Thlr.; ja es würde gar nicht einmal gesetzlich möglich sein, ihm eine höhere Einnahme zuzuwenden. Ich bitte deshalb, meine Herren, behalten Sie lieber den rein praktischen Boden bei und lehnen Sie den Antrag ab. An sich wäre es mir ganz erwünscht, das will ich nicht leugnen, und gar nicht unangenehm, ganz freie Hand zu haben, um bei Berufungen in die oberen Gerichtshöfe keine Rücksicht nehmen zu brauchen auf den Juristenstand des Landes.

Das Amendement **Windthorst** wird abgelehnt; § 5 unverändert angenommen. — Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden nach den Vorschlägen der Kommission **angenommen**, und schließlich das ganze Gesetz.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Januar. Von dem Kommando der 5. Gendarmerie-Brigade geht uns nachstehende Erklärung vom 26. d. Mts. zu:

„Der in Nr. 21. der „Posener Zeitung" unter „Adelnauer Kreis" im Schlußpassus aufgeführte Grund zur Versetzung des Gendarmen Guder ist unrichtig. Das unterzeichnete Kommando würde einem derartig begründeten Versetzungsantrage selbstverständlich nie Folge gegeben haben."

— **Das Provinzial-Archiv.** Während in allen anderen Provinzen des Staates sich Provinzial-Archive von bedeutendem Umfange befinden, fehlte bisher unserer Provinz ein solches, für die Erforschung der Geschichte derselben so außerordentlich wichtiges Institut. Es war demnach das Bestreben des Herrn Oberpräsidenten v. Horn, die in unserer Provinz zerstreuten archivalischen Schätze zu einem Provinzial-Archive zu vereinigen. Zu diesem Zwecke wurde im Auftrage desselben von dem Dozenten der Staatswirthschaft, Herrn Dr. **Hüppe**, dem Autor des auch in unserer Zeitung besprochenen Werkes: „Verfassung der Republik Polen", während der letzten Jahre eine Sichtung des reichhaltigen archivalischen Materials vorgenommen, und in Folge dessen eine Anzahl von mehreren Tausend Dokumenten, welche für die Geschichte der Provinz von hoher Bedeutung sind, ausgesondert, um den ersten Bestand des neuen Archives zu bilden. Von Seiten des k. Archivdirektors zu Berlin ist zum Archivar Herr Dr. **Schuchardt**, früher Gymnasiallehrer zu Liegnitz und Verfasser eines historischen Werkes über die Stadt Liegnitz, ernannt worden. — Wenn nun auch dem neuen Archive hoffentlich eine erfreuliche Entwicklung bevorsteht, so ist demselben doch leider eine beträchtliche Menge werthvollen archivalischen Materials dadurch entzogen, daß die Archive des Klerus, welche in den anderen Provinzen einen Hauptbestandtheil der Provinzialarchive bilden, bei uns in ihrem ganzen sehr bedeutenden Umfange der Verwaltung des Erzbischofs und der beiden Domkapitel zu Gnesen und Posen unterworfen sind. Ebenso wurden die Archive der in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts aufgehobenen Klöster dem Erzbischofe und den beiden Domkapiteln zur Auswahl überwiesen, und nur ein geringer Theil dieses werthvollen Materials ist in den Besitz des neuen Provinzialarchives gelangt. Zur Aufbewahrung desselben ist eine Räumlichkeit im königl. Regierungsgebäude bestimmt worden.

— **Holzvertheilung.** Alljährlich findet im Winter eine Vertheilung von Brennmaterial an die notorisch Armen, welche ein Attest von den Armenbezirks-Vorstehern beibringen, statt. Man hat versucht, zu diesem Zwecke Steinkohlen zu verwenden, doch ist man davon zurückgekommen, da die Feuerungen der armen Leute auf dieses Brennmaterial meistens nicht eingerichtet sind; so werden denn alljährlich etwa 20 bis 40 Klaftern Brennholz vertheilt. Auch in diesem Winter findet die Vertheilung desselben in üblicher Weise auf dem Kämmereihofe statt.

— **Volksgartensaal.** Am Dienstage fand im Volksgartensaal das erste Konzert des französischen Männerchors aus Languedoc statt. Dieser aus 7 Sängern im Kostüme des Thales von Andora bestehende Chor leistet sowohl im nationalen als im Kunstgesange etwas Vorzügliches. Die Stimmen sind von einer außerordentlichen Kraft, und besonders der Bariton hat eine so mächtige Fülle des Tons, die allerdings in dem vortrefflich akustisch gebauten Saale auch zur vollsten Geltung gelangt, daß wir uns nicht erinnern, jemals eine so riesige Stimme gehört zu haben. Dieselbe macht in einzelnen Piecen, z. B. im baskischen Jägerliede (Chasseurs, voici l'aurore) und im Berger soldat (Rataplan, plan, plan) einen wahrhaft überwältigenden Eindruck. Der Haupt-Tenor dagegen zeichnet sich sowohl durch die Fülle wie die Weichheit des Tones aus. Das Ensemble ist ein vorzügliches, die Ausführung exakt, der Vortrag ein außerordentlich lebendiger und ausdrucksvoller. Die Sänger liefern den Beweis, daß sich der vierstimmige Männergesang nicht allein in Deutschland, sondern auch in Frankreich einer außerordentlichen Pflege erfreut.

— **Eine neue Spritfabrik.** Bekanntlich besteht schon seit etwa 2 Jahren in unserer Stadt eine Spritfabrik, dem Herrn Friedmann gehörig, welche aus dem rohen Spiritus einen sehr reinen Sprit mittelst eines sogenannten Savalle'schen Kolonnen-Apparates darstellt, und während der kurzen Zeit ihres Bestehens einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Zu dieser Fabrik wird noch eine zweite ähnliche auf der Kl. Gerberstr. hinzutreten, indem die Gebr. **Guttmann** aus Breslau die Baulichkeiten der ehemaligen Weitz'schen Licht- und Seifenfabrik, welche bereits seit etwa 9 Monaten nicht mehr im Betriebe sich befindet, auf 12 Jahre gepachtet haben. Sobald die Genehmigung dazu ertheilt ist, wird die Fabrik durch Anlage eines Dampfkesselhauses erweitert werden, so daß vielleicht schon im Frühling dieses Jahres die neue Spritfabrik eröffnet werden kann. Die Apparate, Kessel u. s. w. der ehemaligen Weitz'schen Seifenfabrik werden in der nächsten Zeit zur Versteigerung gelangen. Wie wir hören, besitzt der eine der Gebrüder Guttmann in Breslau eine sehr bedeutende Spritfabrik mit zwei Kolonnenapparaten.

** **Wreschen**, 26. Jan. Vor mehreren Monaten war hier ein Komité zusammentreten, welches die Gründung einer Rektorschule am hiesigen Orte betreiben sollte. Es fanden mehrere Versammlungen statt und dem Vernehmen nach soll jetzt eine Petition an den Magistrat abgesandt werden, die seitens der Stadt einen Zuschuß von 180 Thlr. jährlich verlangt. Die Kosten der Rektorschule sind in diesem Schriftstück auf überhaupt 1000 Thlr. veranschlagt und schmeichelt man sich, seitens der Regierung gleichfalls einen Zuschuß von einigen hundert Thalern bewilligt zu erhalten. Die gepflogenen Verhandlungen haben uns von der Nothwendigkeit der Errichtung einer neuen Schule hier nicht zu überzeugen vermocht; wie es scheint, wird für dieselbe nur von einer Anzahl hiesiger Beamten agitirt, während die Bürgerschaft an den bereits vorhandenen Schulanstalten ein vollständiges Genüge hat. Das, was die Rektorschule leisten soll, wird schon jetzt durch die Privatschule des Herrn Pastor Schiffmann vollständig geleistet. Für diese Anstalt tragen alle diejenigen bei, die sie für sich benützen. Die projektirte Rektorschule dagegen nimmt sowohl Zuschüsse seitens der Regierung wie seitens der Kommune in Aussicht. Was die letztere betrifft, so zweifeln wir sehr, ob die hiesige Stadtverordneten-Versammlung den ohnehin schon stark belasteten Etat der Stadt noch wird um 200 Thlr. erhöhen wollen, um das schon früher ein Mal mißglückte Experiment mit einer Rektorschule wiederholen zu wollen.

Stadttheater.

Am Montag ging zum Benefiz für Herrn **Neumann** „**Hamlet**", **Prinz von Dänemark**, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel, in Szene.

Der dänische Chronist Saxo Grammatikus überliefert eine altnordische Sage, aus der zum Theil der englische Dichter die Grundzüge seines Trauerspiels entnahm. Bei dem Chronisten ermordet der Däne Fengo seinen Bruder, König von Dänemark, um Krone und Wittwe zu gewinnen. Des Ermordeten Sohn Hamlet, durch seines Vaters Geist zur Rache gerufen, stellt sich blödsinnig, um seine Gegner zu täuschen. Zu seinem Verderben nach England von seinem mißtrauischen Oheim-König geschickt, verfährt der Hamlet der Chronik klug und kühn. Es gelingt ihm die Hand der englischen Königstochter zu erwerben. In sein Vaterland zurückgekehrt, nimmt er an dem König, der ihn todt glaubte, und an dessen Partei blutige Rache. Zum Könige gewählt, unternimmt er einen Zug nach England, stürzt dort den König vom Thron und kehrt mit zwei Frauen zurück. Die eine von ihnen bringt ihn später ums Leben. Diesen Stoff schuf Shakespeare zu seinem erschütternden Drama, seinem Lieblingswerk, um. In seiner Zeit ließ er das Stück spielen, wie er denn in den geschmeidigen Höflingen Polonius, Rosenkranz, Güldenstern und Osrik der genußsüchtigen, charakterlosen Hofaristokratie seiner Epoche einen Spiegel vorhält. Der schon bessere, höfisch-ritterliche Laertes, vor allem der unkorrumpirt gebliebene Horatio und endlich der durch seine Tapferkeit in entnervter Zeit hervorstrahlende Fortinbras dienen als Gegensätze erst recht dazu, das Hofleben und Hoftreiben von seiner schwächsten Seite zu zeigen. In der Schauspielerszene beutet Shakespeare freudig die Gelegenheit aus, um das schlechte Gebahren der Schauspieler und den verdorbenen Geschmack des Publikums derb zu geißeln.

Die Titelrolle, eine seit Ende des vorigen Jahrhunderts für einen deutschen Charakterspieler unerläßliche Meisterprobe, hatte Herr **Neumann** zu seinem Benefiz gewählt und hat dieselbe auch hierorts, wenn nicht summa cum laude, so doch gewiß magna cum laude bestanden. Dies ist nicht ein Ergebniß langen Studiums, sondern Herr **Neumann** vermag fast unbeschränkt über eine selten reiche, schöpferische Kraft zu gebieten; sein flotter Genius half ihm glücklich über die Sandbänke und Klippen seiner Fahrt hinweg. Dies Gepräge einer reichen Künstlernatur bekundend, reiht sein Hamlet sich der Auffassung und Darstellung Künstler ersten Ranges würdig an. Man erlasse uns eine genaue Analyse des problematischen Königssohnes und wie Hr. **Neumann** denselben wiedergab, hier vorzunehmen. Die gefeiertsten Kritiker haben sich ihre besten Zähne daran ausgebissen. Deshalb von dem vielen Guten, was Herr **Neumann** uns bot, nur das Vortrefflichste; dies war die Scene mit Ophelia im 3. Akte. Dieses feine Kabinetstück kunstvollster Darstellung entzückte und berauschte uns wie köstliches Bouquet edelsten Rheinweins.

Das vollauf gefüllte Haus empfing den schätzbaren Künstler mit lautem Beifall. Applaus und Hervorruf fehlte auch während und nach der Aufführung nicht. Lassen wir nun auch ein gutes Stück von unseren Ansprüchen an die weitere Durchführung des Hamlet ab, so stellt sich gleichwohl mancher Mangel ein, ohne weiter zu überraschen. Müssen wir doch überhaupt nur für die Aufführung des „Hamlet" der Theaterdirektion Dank wissen. Am besten gelang es Frl. **Heller**, die Königin Gertrud zu versinnbildlichen, insoweit letztere die üppige, sonst weiter wenig bedeutende Helena des Dramas ist. Nur eine gute Seite hat diese oberflächliche Natur, nämlich Liebe zu ihrem Sohne Hamlet. Als dieser Dolche zu ihr redet, war Frl. **Heller** zu sehr erzürnte Königin, die wirkliche Königin ist wahrhaft, wenn auch nur vorübergehend, zerknirscht. Sonst konnten wir mit dieser Königin recht wohl zufrieden sein. Liebt Ophelia wirklich so sehr den Hamlet oder ist das Verschwinden des Vaters mehr Schuld an ihrem Wahnsinn, als Hamlets kaum zu rechtfertigender Rückzug? Ophelia, die sich so willig brüderlichen und väterlichen Ermahnungen und Anordnungen fügt, hegt doch wohl mehr tief gefühltes Mitleid mit dem vermeintlich verrückten Prinzen. Nimmt man aber alles zusammen, was Ophelia trifft, so kann dies alles ein verwöhntes Edelfräulein, die plötzlich ganz verlassen ist, wohl um den Verstand bringen. Frl. **Milarta** führte ihre schwierige Rolle wacker durch. Die Wahnsinnsszene, wenn auch trefflich und mit vielem Verständniß exekutirt, wollte nicht recht packen. Das ist aber der besten Ophelia so gegangen. Ihrem Vater Polonius (Herrn **Eckert**) ging es schon besser. Das zu schnell genommene Tempo in der Abschiedsrede wollen wir diesem talentvollen Schauspieler eben nicht hoch anrechnen. Nur mit mehr Würde hätte er den Polonius ausstatten müssen, denn dieser ergraute Höfling ist stolz auf seine Welterfahrenheit, auch besitzt er dieselbe trotz ursprünglicher Bornirtheit in reichlichem Maaße. Herr **Eckert**-Polonius war sonst recht akzeptable, schon des sicheren, abgerundeten Spieles wegen. Seine verbuhlte, schlappherzige Erbärmlichkeit, König Klaudius sind sichtlich bemüht, das unrecht Gewonnene in Ruhe und Frieden zu genießen und wünschen sehnlichst, es möchte Alles wieder gut werden. Gegen Hamlet, der allein ihn daran verhindert, hätte der König Klaudius des Herrn v. **Weber** mehr Haß dokumentiren sollen. Den schlottrigen Beutelkönig traf der Darsteller gut genug. Herr **Bock** war ein leidlicher Laertes. Im Hochpathetischen ist dieser strebsame, befähigte Künstler noch nicht recht heimisch. Herr **Haupt** brachte seinen Horatio wenig zur Geltung. Ueber die übrigen Darsteller für diesmal nichts.

—t—

Wissenschaft und Literatur.

— Der eben beendete Jahrgang 1868 der im Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden Zeitschrift: „**Unsere Zeit**. Deutsche Revue der Gegenwart", deren Herausgeber **Rudolf Gottschall** ist, hat ganz den Erwartungen entsprochen, die man von einer sich immer mehr und in immer bestimmteren Zügen herausbildenden deutschen Revue hegen darf. Ohne eine sklavische Nachbildung der französischen und englischen Revuen zu sein, strebt sie ihnen doch in ihrem geistigen Kern und in ihrer geistigen Bedeutung nach. Sie hat zwar bisher weder die schöngeistige Produktion noch die politische „Chronique" in ihren Bereich aufgenommen; auch unterscheidet sie sich von der „Revue des deux mondes" durch ihre nach einem gewissen System folgenden Abhandlungen zeitgeschichtlicher Art, welche den ganzen Kreis der politischen Bewegung in den einzelnen Ländern und Erdtheilen zu erschöpfen suchen, gerade dadurch aber sich für alle Zeitungsleser unentbehrlich machen, indem der unterbrochene Zusammenhang der einzelnen Zeitungsnachrichten hier durch eine geschlossene Darstellung der Ereignisse wiederhergestellt wird. Doch hat „Unsere Zeit" die gleichmäßige wissenschaftlich-populäre Haltung, die Eleganz der Essays und Charakteristiken, die Berücksichtigung des wahrhaft Bedeutenden, wir möchten sagen, das stilvolle Gepräge mit der französischen Musterrevue gemein.

Wenn wir den letzten Jahrgang der Zeitschrift aufschlagen, begegnen wir mehreren Cyklen politischer Artikel, welche als geistvoll zusammenfassende Uebersichten bedeutsame Vorarbeiten für die Historiker der Zukunft darbieten. So namentlich die scharfgeschriebenen und mit einer Fülle thatsächlichen Materials ausgestatteten Aufsätze: „Oesterreich seit dem Sturze des Ministeriums Schmerling"; ferner die mit historischer Klarheit und diplomatischer Feinheit abgefaßten Artikel: „Frankreichs Politik gegenüber der deutschen und italienischen Frage"; endlich die mit der Lebendigkeit eines selbstbetheiligten Politikers ebenso frisch wie kenntnißreich geschriebenen Aufsätze: „Die Reichstage des Norddeutschen Bundes und das Deutsche Zollparlament". Aufsätze über „Die österreichische Volkswirthschaft seit dem Beginn der funfziger Jahre" ergänzen den ersten der erwähnten Cyklen nach der nationalökonomischen Seite hin. Ueber „Die politisch-soziale Bewegung Englands" giebt Friedrich Althaus interessante Aufschlüsse; über „Rußlands Landarmee" ein unterrichteter Kenner der russischen Zustände. Ueber außereuropäische Länder erhalten wir manche neue und wichtige Mittheilungen namentlich von Hermann Vambery in den Aufsätzen: „Rußlands Fortschritte in Zentralasien", und in Richard Andree's Artikel „Japan im letzten Jahrzehnt." Auch der Feldzug nach Abyssinien ist in seinem Zusammenhang und seinen Ursachen lebendig geschildert. Mitarbeiter wie Schleiden beweisen, daß auch die naturwissenschaftliche Darstellung in den besten Händen liegt, während das ästhetisch-kritische Gebiet und der Essay durch Feodor Wehl, Alexander Jung und den Herausgeber Rudolf Gottschall vertreten sind. Die Charakteristik, welche der letztere von Heinrich Heine's Entwickelungsgang und von Adalbert Stifter giebt, seine frischen lebendigen „Skizzen aus Paris und London", und die muthmaßlich von ihm verfaßten Artikel über „Die Unsterblichkeitsfrage und die neueste deutsche Philosophie", welche die ganze Bewegung der Geister in Betreff dieser Frage erschöpfend darlegen, verleugnen nirgends das unverkennbare geistige Gepräge dieses vielseitigen und scharfsinnigen Autors. Durch die verschiedenen „Revuen" werden die Leser mit den neuesten Erscheinungen auf allen Gebieten vertraut gemacht.

Auch der neue Jahrgang, der mit einem Artikel Schleidens über den „Darwinismus", einem Aufsatz: „Die württembergische Politik", und einer Charakteristik Lord Broughams von Friedrich Althaus beginnt, stellt, nach den Versicherungen der Verlagshandlung, eine Reihe interessanter größerer Cyklen in Aussicht, z. B. über die neueste Geschichte Oesterreichs, die Verfassung des Norddeutschen Bundes, den Krieg gegen Paraguay, Essays von Rudolf Gottschall über die neuen Werke von Dixon, Laube rc., so daß die Zeitschrift ihren umfassenden Leserkreis auch im neuen Jahr nicht nur behaupten, sondern gewiß noch wesentlich vermehren dürfte. „Unsere Zeit" erscheint bekanntlich in halbmonatlichen Heften, von 5 Bogen, zu dem überaus wohlfeilen Preise von 6 Ngr. für das Heft.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin**, 26. Jan. Die Entdeckung eines Salzlagers bei Segeberg in Holstein hat nach mehreren Seiten hin eine sehr große Bedeutung. Die Einfuhr von Salz nach Preußen ist eine so umfangreiche, daß die Eingangsabgabe von diesem Artikel in den drei ersten Quartalen des vorigen Jahres über eine Million Thaler betrug. Einfuhr war aber nur nach denjenigen Provinzen möglich, wo das in unserem Staate gewonnene Salz wegen des weiten Eisenbahntransports theurer zu stehen kommt, als importirtes. Dieses gilt vorzugsweise von den Provinzen Preußen und Posen, sowie von einem Theil Pommerns, wohin aus England sogenanntes Liverpooler Salz gebracht wird. Von Segeberg aus, welches sehr leicht mit dem vorhandenen Eisenbahnnetze in Verbindung gesetzt werden kann, ist das Salz auf kurzem Wege nach den Häfen der Ostsee, sowie der Nordsee zu schaffen. Segeberg liegt nämlich nur zwei Meilen von Oldesloe, einer Station der Hamburg-Lübecker Bahn, entfernt, so daß nach Herstellung einer Zweigbahn die Fahrt von Segeberg nach Hamburg, sowohl als nach Lübeck nur eine Stunde dauern würde. Man darf daher hoffen, daß das Segeberger Salz das fremde Produkt aus Preußen verdrängen wird, aber es wird gewiß auch ein bedeutender Ausfuhrartikel werden, da Salz, wo es billig zu haben ist, gern als Ballast eingenommen wird. Schiffe die aus Norddeutschland in Ballast gehen, sind oft gezwungen Sand einzunehmen, welchen sie in England durch Salz ergänzen. In Zukunft aber dürften sie es als vortheilhaft finden, preußisches Salz als Ballast zu führen.

Berlin. Im Laufe der vorigen Woche hat, wie die „N. Z." meldet, der Abg. Dr. Braun, der nach des Präsidenten Lette Tode die Geschäfte des „**Volkswirthschaftlichen Kongresses**" führt, die hier anwesenden Mitglieder der ständigen Deputation, Graf Bethusy-Huc, v. Behr, Geh. Rath Michaelis, Prince-Smith, Dr. Faucher und Dr. Alexander Meyer zusammentreten lassen, um für die Sitzungen der ständigen Deputation im Februar einiges Material zu gewinnen. Außer geringeren Angelegenheiten handelte es sich namentlich um die Zeit und den Ort des nächsten Kongresses, so wie um dessen Tagesordnung. Für diese nahm man vorläufig in Aussicht den Erwerb des Armenunterstützungs-Wohnsitzes, die Zwangspflicht zu Beiträgen an Unterstützungskassen, die Reform des ehemaligen Güterrechts, das Aktiengesellschaftswesen, die Zölle auf Twist und Soda u. s. w. Als Kongreßort kamen in Erwägung Augsburg, Kassel und Mainz, von denen man Kassel jedoch fallen ließ. Die gewöhnliche Zeit des Kongresses ist bekanntlich Ende August oder Anfang September. Um die Landwirthe stärker heranzuziehen, wurde Juni oder Ende September anempfohlen; doch kam es darüber zu keiner Einigung. Der Vorstand des Kongresses Norddeutscher Landwirthe hat die ständige Deputation zu dessen vom 8. bis 12. Februar bevorstehender Versammlung förmlich eingeladen, und um den auswärtigen Mitgliedern der Deputation den Besuch dieses Kongresses zu erleichtern, ist dieselbe nun auf den 13. und 14. Februar hierher berufen worden.

— Ueber die **Auswanderung** aus Deutschland theilt die „D. Auswand.-Ztg." für das verflossene Jahr folgende Angaben mit:

Die Haupt-Speditionsplätze sind Hamburg nnd Bremen, und zwar betrug die Zahl der Auswanderer und Passagiere, welche während des abgelaufenen Jahres von ersterem Platz auf direktem Wege nach transatlantischen Hafenplätzen expedirt wurden, der bei der Polizeibehörde eingereichten Ausklarirung zufolge, 43,505 Personen, gegen 37,916 im Jahr 1867. Auf indirektem Wege wurden im vorigen Jahre über Hull und Liverpool etwa 4425 Personen expedirt. Demnach beträgt die Gesammtzahl der amtlich ausklarirten Schiffspassagiere etwa 47,930. Von dieser Menge wendete sich der weitaus größte Theil nach Nordamerika, und zwar überwiegend nach Newyork. Ein schwächerer Seitenarm floß nach Brasilien ab, nämlich 3399 Personen, darunter aus Altpreußen 2313 oder 68 pCt., aus Sachsen 584 oder 17½ pCt., aus Hannover und Hessen 45, aus Schleswig, Holstein, Mecklenburg und den Hansestädten 233, aus Anhalt und Braunschweig 85, aus Oestreich 58, aus Süddeutschland 46, aus der Schweiz 4, aus Schweden 76. Die Auswanderung über Bremen ist noch bedeutender. Die Gesammtsumme der Auswanderung über Bremen belief sich im vorigen Jahr auf 66,423 Seelen, die ebenfalls in weitaus größter Anzahl nach Newyork fuhren.

Die neuesten Telegraphen-Anlagen. In der Geschichte des Telegraphenwesens wird das gegenwärtige Jahr einen hervorragenden Platz einnehmen, weil in ihm die Verwaltung der englischen Telegraphen an die Postbehörde übergeht, ein zweites Kabel zwischen dem europäischen und amerikanischen Kontinent gelegt werden und überhaupt das Telegraphennetz der ganzen Welt um ein Bedeutendes erweitert werden wird. Letzterer Punkt wird durch einen Blick auf die schon jetzt für dieses Jahr in Aussicht genommenen Unternehmungen zur Genüge konstatirt. Unlängst ist von London ein Kabel abgegangen, welches um die Mitte des Jahres den telegraphischen Verkehr zwischen Australien und Vandiemensland herstellen soll. Um dieselbe Zeit dürften England und Rußland durch eine fast direkte Leitung verbunden sein, denn nach Vollendung der Linie Dänemark-Bornholm fehlt nur noch die Legung des bereits fertig gestellten Kabels von Bornholm nach Libau, welche bisher durch das Eis im Baltischen Meere verzögert wurde. Zwischen Peterhead in Schottland und einer Stadt der norwegischen Küste soll auch demnächst ein Kabel gelegt werden. Dazu kommen die Plane zur Herstellung einer besseren Telegraphenleitung zwischen hier und Ostindien. Die indo-europäische Telegraphengesellschaft denkt an die Errichtung einer zweidrähtigen Ueberlandroute von Norderney durch Preußen, Rußland und Persien nach Teheran im Anschlusse an die bestehender Linien, während die Anglo Mediterranean Kompany eine Ausdehnung des gegenwärtigen Systems durch Legung eines Kabels von Suez durch das Rothe Meer nach Aden und von dort nach Bombay beabsichtigt. Daß beide Linien vollauf zu thun finden werden, unterliegt keinem Zweifel. Auch Kuba, Jamaika und Panama sind für eine telegraphische Verbindung unter einander in Aussicht genommen. Das abgelaufene Jahr war für die Telegraphie gleichfalls sehr wichtig, wie aus folgender Statistik über die während 1868 in England angefertigten Kabelstrecken hervorgeht: Malta und Alexandria 920 Meilen; Tasmanien und Australien 200; für das französisch-atlantische Kabel etwa 700; Ostseekabel 320; Kabel durch den Persischen Meerbusen 500; Kabel für Schweden, Norwegen und Italien 100; Kabel zwischen Dänemark und Newkastle 340; zwischen Kuba und Florida 119; macht zusammen über 3000 Meilen Kabel während eines einzigen Jahres.

Analog der auf der internationalen Telegraphen-Konferenz zu Wien getroffenen, vom 1. Januar c. ab in Kraft getretenen Vereinbarungen ist vom gedachten Zeitpunkte ab auch für das Norddeutsche Bundesgebiet eine neue **Telegraphen-Ordnung** für den Privat-Depeschen-Verkehr ausgegeben worden, welche sich der „Börs.-Ztg." zufolge im Wesentlichen von den früheren Bestimmungen durch folgende Punkte unterscheidet:

Unvollständig adressirte Depeschen werden nur auf Gefahr des Absenders befördert. Depeschen, welche streckenweise, nur per Bahn befördert werden, dürfen nicht mehr als 50 Worte haben. Das Publikum hat jetzt auch die Berechtigung, chiffrirte Depeschen aufzugeben, was bis dahin ausschließliches Privilegium der Staatsbehörde war. Die Taxirung solcher Telegramme erfolgt in der Weise, daß sämmtliche Zeichen, Buchstaben und Ziffern addirt werden, und die Summe durch 5 getheilt wird, wonach der Quotient die Wortzahl ergiebt; der etwa überschießende Theil zählt als Ein Wort. Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte hinzu. Der Aufgeber einer Depesche kann dieselbe rekom-

mandiren, und sich die Rückmeldung über richtige Behändigung derselben an den Adressaten nach irgend einem beliebigen Orte ausbedingen, sofern er die nöthigen Angaben dazu liefert. Eine rekommandirte Depesche kostet das Doppelte einer gewöhnlichen. Es kann ferner die Angabe der Zeit verlangt werden, zu welcher der Adressat die Depesche erhalten hat, und ist dafür die Taxe der Aufgabe-Depesche und die Taxe für den Weg von der Adreßstation bis an den Ort, wohin die Empfangsanzeige zu richten ist, zu zahlen. Telegramme können auf Erfordern nachgesandt werden, und ist die Gebühr für das Nachsenden vom Adressaten zu erheben. Ferner können Depeschen an mehrere Adressaten in demselben Orte, sowie auch an einen Adressaten in verschiedenen Wohnungen an einem Orte angenommen werden. Für die zweite und folgende Ausfertigung hat der Aufgeber im internen (Norddeutschen) Verkehr je $2^1/_2$ Silbergroschen, im Vereinsverkehr je 4 Silbergroschen zu entrichten. Antworten können frankirt und nach irgend einem beliebigen Ort mit Angabe der Wortzahl verlangt werden, wofür die Gebühr nach dem Tarifsatz der Aufgabestation berechnet wird, jedoch darf der Betrag dafür das dreifache der Kosten für die Ursprungsdepesche nicht übersteigen. Die Adreßstation zahlt dem Adressaten die Rückantwortsgebühr in Depeschenmarken aus, und bleibt dem Empfänger anheim gestellt, die Antwort abzusenden, wann, an wen und wohin er will, dieselbe wird alsdann wie jede andere Depesche angesehen und behandelt. Ist die Aufgabedepesche unbestellbar, so vertritt eine amtliche Notiz die Stelle der Antwort. Für Depeschen — rekommandirt oder nicht — welche von der Adreßstation per Post an den Adreßort befördert werden, hat der Aufgeber den vollen Postbetrag außer den Telegraphirungsgebühren zu entrichten und zwar beträgt derselbe $5^1/_2$ Sgr. (1 Sgr. Porto, 2 Sgr. Rekommandations- und $2^1/_2$ Sgr. Expreßgebühr), wofür die Depesche dem Adressaten als rekommandirter Expreßbrief frankirt zugestellt wird. Nicht rekommandirte Depeschen aus und nach Frankreich werden, wie gewöhnliche Briefe auf der Adreßstation unfrankirt zur Post gegeben. Für Telegramme, welche im internen Verkehr „Bahnhof restante" oder „poste restante" adressirt sind, hat der Aufgeber außer der tarifmäßigen Taxe noch 3 Sgr. zu entrichten.

Vermischtes.

* In Bezug auf die neue Heizungsmethode der Waggons, welche bei den zwischen Berlin und Oderberg kursirenden Eilzügen probeweise in Anwendung gebracht werden, hört man, daß die aus Guttapercha bestehenden Röhren, welche den heißen Dampf nach den einzelnen Kupees leiten, sich bei der zur Zeit herrschenden starken Kälte nicht als ausreichend widerstandsfähig bewiesen haben, vielmehr einfrieren, so daß der Zweck der Erfindung verloren geht. Dagegen bewährt sich gerade jetzt eine bereits auf einigen Bahnen bestehende Einrichtung zur Erwärmung der Kupees durch sogenannte Füllöfen als höchst praktisch. Es sind dies luftdicht schließende zylindrische Rohre aus starkem Eisen, in der Regel mit Messing-Ueberzug, welche außerhalb des Wagens von der Decke aus mit Holzkohlen gefüllt werden, und eine gleichmäßige angenehme Temperatur im Innern des ganzen Wagenraumes herbeiführen. Ein kleiner Schornstein, sowie eine Aschfallthür vermitteln den nöthigen Zug.

* **Köslin,** 24. Januar. Gestern Nacht brannte, wie bereits kurz erwähnt, das hiesige königl. Seminar, ein bedeutendes, massives Gebäude, bis auf den Grund nieder. Bewohnt war dasselbe von dem Direktor und zwei Lehrern mit ihren Familien und 51 Seminaristen. Bei der großen Schnelligkeit, mit welcher das Feuer um sich griff, haben diese 51 Seminaristen nichts als das nackte Leben gerettet und gewährte es einen schmerzlichen Anblick, diese ohnehin armen Leute, welche sich dem so wenig glänzenden Elementarlehrerberufe widmen wollen, halb bekleidet bei zwölf Grad Kälte am Feuer herumirren zu sehen. Gleichfalls hat das Dienstpersonal des Hauses seine gesammte Habe verloren.

* Verschiedene Blätter melden, daß dem Kurfürsten von Hessen auch letzte Weihnachten ein Geschenk aus Kurhessen zugegangen ist, nämlich — ein Thronsessel! Die „Kreuzztg." sagt: „zum häuslichen Bedarf in Prag". Die kurfürstlich-demokratische „Hess. Volksztg." entnimmt der Prager „Bohemia" vom 15. Januar eine Beschreibung dieses Stuhles in folgenden Worten: Der Thronsessel, ein wahres Meisterstück der Holzschnitzkunst, ist durchweg Steineiche, von dem Baume, von welchem Th. Körner singt: „Schönes Bild von alter deutscher Treue, wie sie bessere Zeiten angeschaut", und aus dem grau-braunen Schnitzmaterial hebt sich die in rothem Sammet prangende Goldstickerei prachtvoll ab. Er ist bis zur Spitze der Lehne 2 Meter hoch und 85 Zentimeter breit. Die Füße bilden naturwahre Löwentatzen, während die Lehnen mit auf Sammet in Gold gestickten Epheuranken in zwei Löwenköpfe auslaufen. Den Sitz selbst ziert eine mit Epheulaub umrankte goldene Arabeske, und auf dem Polster der Rücklehne glänzen über einer ebensowohl mit Epheu umgebenen Arabeske die Buchstaben F. W. I. K. v. H. (Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen), welche umgeben sind von einem Kranz von Eichenlaub, den ein weißseidenes Band zusammenhält, auf welchem letzteren die Inschrift des kurfürstlichen Löwenordens prangt: „virtute et fidelitate". Der Kranz trägt eine goldene Krone, in deren Reif drei Rubinen, zwei Smaragden und zwei Türkisen eingelegt sind, deren Zahl die früheren sieben Leidensjahre Hessens unter der Fremdherrschaft, deren Farben aber Liebe, Hoffnung und Treue bedeuten. Aus dem Rahmen der Rücklehne blicken zwei deutsche Männerköpfe in der Tracht des 16. Jahrhunderts, ganz erhaben ausgeschnitzt, und auf den beiden oberen Rändern sitzen frei zwei Engel, welche eine ebenfalls frei geschnitzte Rosenguirlande halten, darüber hin sich das kurhessische Wappen erhebt, von den Schildhaltern des hessischen Fürstengeschlechts, zwei gekrönten Löwen, gehalten. Gerade dieser Theil ist besonders kunstvoll gearbeitet und eben so wohl gelungen als von mächtiger Wirkung. Auf der Rückwand endlich, welche in dem eichenen Rahmen den Namen des vortrefflichen Künstlers verewigt, „Franz Schneider, Bildhauer, fec. Leipzig 1868", befindet sich sodann noch eine reiche Stickerei, getragen von zwei geschnitzten Ritterköpfen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde
vom 27. Januar.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Partikulier v. Goslinowski aus Dąbrowka, die Gutsbesitzer v. Cegielski und Frau aus Wodek, v. Dobrzycki aus Baborowo, v. Chlapowski aus Sosnice, v. Chlapowski aus Polen, v. Brodowski aus Psary, Lehrer Byczynski aus Baborowo, die Geistlichen Kriegier aus Siemianow, Preibisch aus Glogowko, Meißner aus Rawicz, Kaufmann Wenzel aus Sarne.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Taczanowski aus Szyplowo, v. d. Recke aus Hannover, v. Grabowski aus Polen, Busse aus Chodziesen, Materne aus Chwalkowo, Wirth aus Lopienno, die Kaufleute Melcher aus Berlin, Bauer aus Lennep, Horst aus Berlin, Uelzen aus Gera, Schulze aus Berlin, Schäfer aus Breslau, Ronicke aus Magdeburg, Fernbach aus Schneeberg, Dormitzer aus Berlin, Petzelt aus Leipzig, Michels aus Krefeld, Rentier Hoppstädt aus Kopenhagen, Baumeister Weinbeer aus Neutomysl, Fabrikbesitzer Filgner aus Sorau, Ingenieur Korn aus Berlin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Blaß aus Breslau, Bellach aus Buk, Goldschmidt aus Sandberg, Ephraim aus Grätz, Gąserowski und Lipinski aus Gollancz, Stargard aus Schwerin a. W., Littauer aus Polajewo, Plasterek aus Grätz, Fraustädter aus Borek, Vikar Kutzner und Fräul. Kutzner aus Ostrowo, Kaufmann Zwirn aus Rogasen.

EICHENER BORN. Kaufmann Korytowski aus Borek, Handelsm. Brandt aus Rußland.

BERNSTEIN'S HOTEL. Betriebsinspektor Wolff aus Gogolin, die Kaufleute Gottheimer, Großmann, Kohn, Itzinger und Alendorf a. Breslau.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Raczewski und Frau aus Skrzetuszewo, die Gutsbes. v. Bogdanski und v. Cetkowski aus Wojciechowo, v. Raczynski aus Pokrzywnich.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Bauer und Krinnitz aus Berlin, Rektor Banse aus Chodziesen, die Sänger Céude, Pégot, Clouzet, Pécondom, Caxassus, Fourcade und Planchon aus Frankreich.

HOTEL DE PARIS. Gutsverwalter Jabelkowski und Frau aus Szewce.

HOTEL DE BERLIN. Landrath v. Suchodolski aus Wongrowitz, Assessor Lehmann aus Breslau, die Kaufleute Wiese aus Leipzig, Niedlich aus Elberfeld, Hirschberg aus Breslau, Fabrikant Wenzel aus Kaiserswaldau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Matthes aus Lussowko, Jacobi aus Trzyjanki, Nouvel aus Wierzeja, Martini aus Lukowo, Dr. Goldschmidt und die Kaufleute Friedländer, Brandt, Müller, Guirmand, Mertens, Hiege und Löwenstein aus Berlin, Krippner aus Plauen, Krüger aus Königsberg i. Pr., Köpke aus Magdeburg, v. Berlo aus Aachen, Kieß aus Merseburg, v. Husch aus Mannheim, Lilienfeld aus Offenbach, Voß aus Stettin, Tayon aus Paris, Seifert aus Erfurt, Sanner aus Krefeld, Taubert aus Breslau, Buschmann aus Geldern und Siebetruth aus Köln.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Lustberg aus Sohrau, Wollstein, Kurzweg und Sohn und Rosenberg aus Grätz, Spiro, Zirker und Frau Samter aus Buk, Landwirth Blank aus Bialężyce.

Meseritz, den 19. Januar 1869.

Chausseegeld-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Chausseegeldhebestelle **Groß-Dammer** auf der Meseritz-Bentschener Provinzial-Chaussee vom 1. Mai d. J. ab, auf 1 beziehungsweise 3 Jahre, steht ein Licitationstermin auf

Sonnabend d. 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im kgl. Landraths-Amte hierselbst

an, zu welchem Pachtunternehmer eingeladen werden.

An Bietungskaution sind 100 Thlr. bei der hiesigen königlichen Kreiskasse zu deponiren.

Königlicher Landrath.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 18. Januar 1869, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Kasimir Hebanowski,** in Firma **K. Hebanowski** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 16. Dezember 1868** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Cleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 30. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

6. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

8. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 20. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Giersch** und die Rechtsanwälte **Mützel, Dockhorn** und **Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In dem **Woyciech Woytecki**'schen Konkurse ist nachträglich eine rechtskräftige Forderung von 24 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und 29 Sgr. Kosten von dem Kaufmann **Reinhold Strauß** zu Berlin angemeldet worden, deren Prüfung

am 8. Februar 12 Uhr

vor dem Unterzeichneten erfolgen solle. Die Gläubiger werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Wongrowiec, den 22. Januar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Boethke, Kreisrichter.

Der in der Subhastationssache des Grundstücks **Blesen** Nr. 128 auf den 8. Juli 1869 angesetzte Lizitationstermin ist aufgehoben.

Schwerin a./W., den 21. Januar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Auktion.

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich **Freitag den 29. Januar c.,** früh von 9 Uhr ab, im **Auktionslokal, Magazinstraße Nr. 1.,** verschiedene Mahagoni- und Birken-Möbel, als: Tische, Stühle, Bettstellen, Sophas, Schreibsekretair, Kleidungsstücke, demnächst: Rothweine, Haus- und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Am 29. Januar d. J. wird in **Grätz** der Nachlaß des verstorbenen **Ludwig Kozinski** im Wege der öffentlichen Lizitation gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Derselbe besteht aus lebendem und todtem Inventar, Haus-, Hof- und Wirthschaftsgeräthen, Britschken, Schlitten und einem Verdeckwagen, auch ein Haus nebst Hofgebäuden, in welchem seit über 30 Jahren ein Wein-, Bier- und Branntwein-Ausschank mit Nutzen geführt worden, sowie ein Garten mit einem massiven Gebäude, dem nur die Mittelwände und Rauchfang fehlen, um als Wohnhaus benutzt werden zu können.

Eine Buchdruckerei

in einer größeren Provinzialstadt Schlesiens, Sitz der königl. Regierung, mit ausgezeichneter Kundschaft ist für 4000 Thaler baar sofort zu verkaufen. Dieselbe ist allen Anforderungen der Zeit entsprechend eingerichtet; damit verbunden ist der Verlag des Kreisblattes und eines Stadtanzeigers, ersterem steht eine Erweiterung bevor. Ein thätiger Buchdrucker dem obiges Kapital zur Verfügung steht, würde durch den Ankauf eine höchst lukrative Acquisition machen. Auf gef. Offerten unter ***St. W.*** an die **Annoncen-Expedition** von ***Sachse & Comp.,*** **Breslau,** erfolgt Näheres. Zwischenhändler verbeten.

Eine geübte Friseurin empfiehlt sich im Hinterhause Kl. Gerberstr. 2. **K. Walowska.**

Bilanz
der
Genossenschaftsbank zu Neutomyśl
eingetragene Genossenschaft
vom 5. Februar bis 31. Dezember 1868.

Aktiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassa-Konto für Bestand	30.	8	8
Effekten-Konto, eine Aktie der Deutschen Genossenschaftsbank von Saergel Parrisint & Co, Berlin	200.	—	—
Wechsel-Konto, Wechsel im Portefeuille	447.	29	11
Restanten-Konto für Beiträge	13.	—	—
Drei Debetores	103.	—	4
Handlungsunkosten-Konto	55.	12	3
	Thlr. 849.	21 Sgr.	4 Pf.

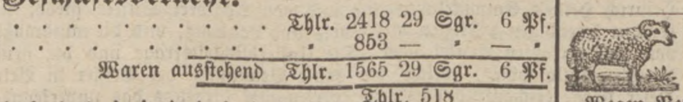
Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Reserve-Fonds-Konto	46	—	—
Mitglieder-Guthaben	313	3	—
Spareinlagen-Konto	5	1	8
Accepten-Konto	200	—	—
Vier Kreditores	263	13	6
Neues Zinsen-Konto	1	29	4
Gewinn- und Verlust-Konto	20	3	10
	Thlr. 849	21 Sgr.	4 Pf.

	Thlr.
Eingetretene Mitglieder	60
Ausgetretene do.	1
Bleibende do.	91

Geschäftsverkehr.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Darlehne wurden gewährt für	2418	29	6
„ zurückgezahlt	853	—	—
Waren ausstehend	Thlr. 1565	29 Sgr.	6 Pf.
Diskontirte Wechsel	Thlr. 518		
Davon waren eingelöst	88		
Waren in Kurs	Thlr. 430.		



Neutomyśl, am 31. Dezember 1868.

Genossenschaftsbank zu Neutomyśl,
eingetragene Genossenschaft.
Landmann, Direktor. ***Peikert,*** Kassirer. ***Reunitz,*** Kontroleur.

☞☞ **Vielfache Aufträge** aus dem In- und Auslande veranlassen mich, **Besitzer mittl. u. grosser Güter,** die zu **Verkauf** oder **Verpachtung** geneigt, zu ersuchen, mir gütigst ihre gefälligen Aufträge baldigst zugehen zu lassen. — Der Gutsbes. u. Kr.-Taxator ***Hoppe*** in **Bromberg.**

Vorbereitung für die Militär-Examina.

Billigste Pension. Eintritt täglich.
Dr. Sehring. Berlin. Prinzenstr. 95.

Eltern (mosaischen Glaubens), welche ihre Knaben zu Ostern d. J. die hiesige höhere Bürgerschule, oder das wegen seinen Leistungen berühmte Gymnasium wollen besuchen lassen, finden beim Unterzeichneten unter günstigen Bedingungen liebreiche Aufnahme.

Anmeldungen sieht baldigst entgegen
Isidor Feibel,
Kantor und Religionslehrer
in **Züllichau.**

NB. Auch werden die Herren Kaufleute Wolff und David Ottinger in Rackwitz die Güte haben, über meine Pensionsanstalt genaue Auskunft zu ertheilen.

Vom 28. Januar bin ich täglich früh von 10 Uhr „für Fußleidende" im Hôtel de Rome zu konsultiren.
Elisabeth Kessler,
Fußärztin aus **Berlin,**
z. Z. „Hôtel de Rome" in **Posen.**

Asthma.

Genesung sicher durch die kostbare Entdeckung des Herrn **Aubré,** Arzt und Apotheker zu Burie (Charente inférieure) in Frankreich. Mehr als 800 Heilungen liefern den Beweis.

Preis der Kur 50 Franks.

Betreffs näherer Auskunft wende man sich gefälligst an seinen Depositair Herrn **Kubale,** Apotheker zu Bonn (Rheinpreußen).

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Landwirthschaftliches.

Hierdurch erbietet sich der Unterzeichnete, den Herren Landwirthen die neuesten landwirthschaftlichen Einrichtungen aller Art, als: **Anlegung von Sauergruben,** resp. **Bereitung von Sauerfutter — rationelle Berechnung von Futterrationen für Rindvieh — Einführung von Drill-, Behack-** und **Eben-Kultur,** resp. **Carré-Abstecken, — Anlage von zweckmäßigen Dungstätten** 2c. 2c. — gegen ein mäßiges Honorar praktisch auszuführen.

Die zu meinen Einrichtungen erforderlich chemischen Untersuchungen besorge ich ebenfalls.

Eine 20 Jahre lange Praxis, welche ich auf größeren Gütern Schlesiens und Westpreußens mir erwarb, dürfte für die Reellität meines Anerbietens bürgen.

Breslau, Berlinerstraße 28.
Otto Schoenfeld,
praktischer Landwirth und Redakteur des „Fortschritt."

P. S. Die in obiger Offerte angedeuteten Ziele erörtere ich von Zeit zu Zeit in der von mir redigirten:

Neuen landwirthschaftlichen Dorfzeitung: „Der Fortschritt"

in ausführlicher Weise, worauf ich hiermit hinzudeuten mir erlaube. D. O.

Pflanzen-Ausverkauf

sämmtlicher Pflanzen zu bedeutend herabgesetzten Preisen, da ich mein Pflanzengeschäft vollständig auflöse, um mich ganz dem Samen-Geschäft und der Anlagen-Gärtnerei zu widmen. Auch liefere **Bouquets** wie bisher auf das **Geschmackvollste** und **Billigste.** — Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges **Lager der verschiedensten Sämereien** in bekannter Güte mit dem Bemerken, daß mein diesjähriges **Samen-Verzeichniß** (16. Jahrgang) **Ende dieses Monats** erscheinen wird. — Auch empfehle mich zu **Anlagen** von **Parks** und **Gärten,** sowie zur **Anfertigung von Gartenplänen,** die ich auf das **Sauberste** und **Geschmackvollste** ausführe.

Posen, Königsstraße 15a.
Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

Runkelrüben-Saamen, sorgfältig von Oberndorfer Rüben gezogen, verkauft in schöner Waare à Pfund 10 Sgr., bei Franko-Einsendung des Betrages das Rittergut **Schweta** bei Mügeln a. Oschatz.
F. J. Steiger.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. 10 Sgr., das Pfd. mit 4 Sgr. 6 Pf.
A. Zimmermann
in **Lowencin** bei **Schwersenz.**



Wegen Vergrößerung meiner Stammheerde habe ich die Absicht, den letzten Theil meiner Triftheerde — die Elite derselben — zu verkaufen und nach der Schur abzugeben. — Es sind diese:
340 Mutterschafe,
460 Hammel,
140 Rambouillet-Lämmer.
Die Heerde kann täglich besichtigt werden.
Alt-Pannigrodz, den 10. Januar 1869.
Max Bertram.

Auf dem Dominium **Rościnno** bei Schokken stehen **zwölf fette Ochsen** zum Verkauf.

Englische Gummischuhe

für Damen und Herren in der bekannten guten Qualität, sowie **russische Schuhe,** gefüttert, hoch und halbhoch, für Herren, empfiehlt billigst
August Klug,
Breslauerstr. 3.

Ein guter **Schlitten** nebst Goslarer Schellengeläute zu verkaufen Graben 30 bei **Döring.**

Schön und dauerhaft gearbeitete **Kücheneinrichtungen** stehen zum Verkauf bei ***M. Goldstein,*** Tischlermstr., Wronkerstr. 8

Ballkleider und coul eurte Tarletans empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

C. J. Cleinow,
Verwalter der K. Żupański'schen Masse

Strohhüte!!!
Vom 1. Februar d. J. ab lasse ich **Strohhüte** in meiner **eigenen Fabrik** waschen und modernisiren und bin daher im Stande, einen proper gewaschenen und modernisirten Hut im Preise von $12\frac{1}{2}$ Sgr. zu liefern. Gefällige Aufträge werden aufs **Schnellste** besorgt. Neueste Pariser Façons liegen in allen Größen zur Ansicht vor.
55. **M. Zülzer,** Alten Markt 55.

Für Photographen.
Ein transportables **photographisches Atelier,** neu und elegant, ist billig mit oder ohne Einrichtung zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres durch den Kaufm. **Louis Kanin** in **Polnisch Lissa.**

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG.
LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.
Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.
DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à $27\frac{1}{2}$ Sgr.	à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.
Gen.-Depôt in **Posen Elsner's** Apotheke.
Gen.-Depôt in **Posen Dr. Mankiewicz,** Apotheker.
Niederlage in **Posen** bei **W. F. Meyer & Co.,** Wilhelmsplatz 2.

Volksgarten-Saal.
Heute Mittwoch den 27. Januar
Zweites großes Doppel-Konzert
des berühmten französischen Männer-Quartetts aus Languedoc im Nationalkostüm des Thales Andora und der Kapelle **des 6. Regiments,** unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn **W. Appold.**
Entrée: 5 Sgr.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Textbücher der Gesänge des Languedocschen Männer-Quartetts sind an der Kasse für 2 Sgr. zu haben.
Hunde dürfen unter keinen Umständen in das Lokal gebracht werden.
Emil Tauber.

Putz- und Strohhut-Handlungen
empfiehlt ein großes Lager von
Strohhüten für Herren, Damen und Kinder,
in den modernsten Geflechten, Formen und Farben zu nachstehenden Preisen:
Roßhaarhüte für Herren à Dutz. 12–14 Thlr., für Knaben 6–10 Thlr., ital. Herrenhüte 12 Thlr., ff. Brüssler Damenhüte 8–10 Thlr., Mädchen- und Kinderhüte 6 7 Thlr., echt engl. (Backen-) Damenhüte 8–14 Thlr., Schwarzwälder- u. Venet. Damenh., ff. 9 Thlr., mittl. 6 Thlr., Gartenhüte 6–8 Thlr., weiß italienische 6, 8, 10 Thlr., Knabenhüte (Sortiment in 6 Größen), schwarz und braun 4–6 Thlr., bunte engl. Knabenhüte, 5–10 Thlr.
Probesendungen stehen gegen Nachnahme zu Diensten. 3% Av.
Französische Hut-Garnituren,
sehr fein, geschmackvoll und modern, zu Fabrikpreisen unter Anrechnung von Steuer u. Fracht.
Zugleich empfehle meine **Stroh- und Filzhut-Färberei und Wäsche,** auch stelle geknickte und schlaffe Hutfedern wieder her.
P. Hahn, Strohhut-Fabrik in Posen, St. Martin 78, vis-à-vis der Kirche.

Drillmaschinen
neuester und bester Konstruktion bis zu 4 Zoll Reihen-Entfernung, prämiirt in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hackmaschine und Kartoffelfurchen-Zieher zu benutzen, (Absatz im Jahre 1868 95 Stück) liefert die
Maschinen-Fabrik von J. Kemna, Breslau,
Kleinburgerstraße Nr. 26.

Leb. Hechte u. Zander Donnerst. Ab b. Kletschoff.

Markt Nr. 58 ist ein
Laden
vom 1. April c. zu vermiethen.

Schuhmacherstr. 11, 3 Tr., i. e. m. St. z. v.

1 oder 2 nach Wunsch möblirte oder unmöblirte Zimmer sind v. 1. Februar ab billig zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. dies. Ztg.

Sandstraße 8a., Parterre, ist eine Wohnung von 6 Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller und Boden, mit Gaseinrichtung, zum 1. April d. J. für 250 Thaler zu vermiethen. Näheres daselbst im Baubureau.

Bäckerstr. 14. f. möbl. St. 1 Tr. hoch sof. z. verm.

Ein tüchtiger zuverlässiger **Bureauvorsteher** wird von einem Rechtsanwalt in einer Kreisstadt gesucht. Nur gut empfohlene Bewerber wollen sich bei der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre B. W. melden.

Ein Wirthschafts-Beamter, 22 Jahr beim Fach, der größere Güter bewirthschaftet, militairfrei, verheirathet ist, polnisch spricht, sucht bald oder später Anstellung.
Im Besitz guter Zeugnisse über Thätigkeit und Befähigung, würde derselbe auf baares Gehalt so lange verzichten und sich mit Dep. und Tantieme begnügen, bis seine Brauchbarkeit anerkannt ist. Gef. Offerten sub **F. H. Ober-Glogau,** poste restante.

Zum 1. April a. c. suche ich einen erfahrenen, thätigen und zuverlässigen, in der Rechnungsführung pünktlichen und beider Landessprachen mächtigen **Hofbeamten.** Gute Zeugnisse erforderlich.
Otusz bei Buk. **Palm.**

Das Dom. **Groß-Gutowy** bei Wreschen sucht einen **tüchtigen unverheiratheten**
Gärtner.

Ein **Schäfer** gesucht. Eine **Schmiede** zu verpachten. **Gr. Starolenka** bei Posen.

Ein unverheiratheter, militärfr. **Gärtner,** mit guten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. Februar oder sogleich Stellung.
Reflektanten wollen sich gefälligst wenden an Herrn **Jankowski** in Posen, **Fischerei Nr. 3.**

Ein **Jagdhund,** $\frac{3}{4}$ Jahr alt, braun, mit weißer braungefleckter Brust und Vorderpfoten, ist abhanden gek. Der Wiederbringer erhält eine Belohn. Königsstr. 2, unten links.

Ein Affenpinscher zugelaufen; bei Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten durch den Eigenthümer abzuholen Neustädtischen Markt Nr. 3. **Arlitt.**

Zum Besten der Orgel-Kasse einer armen ev. Landgemeinde, welche bis zum 1. Oktober c. eine bedeutende Orgelbauschuld abtragen muß, ist in Kommission bei **Jon. Alexander** in Rogasen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Feierabendläuten, Tonstück für Pianoforte, komp. von **Gotthold Schulz.** Op. 3. Pr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Inserate in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig**

Sinfonie-Soiréen
im großen
Bazar-Saale.
I. Donnerstag den **11. Februar** 1869.
II. Donnerstag den **25. Februar** 1869.
III. Donnerstag den **11. März** 1869.
Programm bekannt.
Abonnement-Billets zu allen drei Soiréen à 1 Thlr. sind zu haben in der Hof-Musikandlung von **Ed. Bote & G. Bock.**
W. Appold,
Musikmeister im 1. Westpr. Grenadier-Regiment Nr. 6.

Sonnabend den 30. Jan. c. im Bazar
Konzert
von **Siegmund Scigalski,**
unter Mitwirkung der verstärkten Kapelle des 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50., unter Leitung des Hrn. Kapellmeisters **Walther.**

Programm.
1) Ouverture zu „Leonore" Nr. 3. v. **Beethoven.**
2) Concert v. **Mendelssohn-Bartholdy.** } für
3) Concert militaire v. **Lipinski** (1. Satz) } Violine.
4) Wiegenlied v. **Schubert.**
5) Concert v. **Beethoven** (1. Satz) } für
6) Concert v. **David** (2. u. 3. Satz) } Violine
7) Symphonie A-moll v. **Mendelssohn-Bartholdy.**

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Nummerirte Billets à 1 Thlr. sowie nichtnummerirte à 15 Sgr. sind in der Musikalienhandlung **Bote & Bock** zu haben.

Ausverkauf verschiedener **Marmorgegenstände,** direkt aus **Florenz, wird fortgesetzt im Bazar, Laden Nr. 2.**

Ventilatoren. Patent 1868.
Für 1, 3, 6, 12, 24, 48, 96 Schmiedefeuer kosten 5, 8, 12, 24, 36, 72, 100 Thlr. Pr. Ct. od. schmelz. 3 Ctr. pr. St. pr. Feuer, Trockn. 2c.
C. Schiele in **Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 12.**
(Die Firma C. Schiele & Co. ist erloschen.)

Real Edinburgh Scottines (fein und pikant marinirte Fische) in Fäßchen **Nr. 1** von 6 bis 7 Schock für 2 Thlr. und **Nr. 2** v. 2 Schock für 1 Thlr. besonders den Herren Hoteliers, Wein- u. Bierstuben, Bahnhofs-Restaurateurs 2c. zu empfehlen, versendet
Alexander Kretschmer in **Königsberg i./Pr.**

Die bekannte **süße Sahn-Butter** empfiehlt täglich frisch
S. Kistler, Wasserstr. 26.

Elbinger Neunaugen,
per Schock incl. Fässchen 65 Sgr., und
fetten imitirten Schweizer Käse,
à 7 Sgr. per Pfund,
gegen Nachnahme empfehlen
W. L. Fahrenholtz Nachf., Memel.

Große, best marinirte Weichselneunaugen, äußerst delikat, in $\frac{1}{1}$ Schockfässern à 3 u. $2\frac{1}{2}$ Thlr. versendet wieder unter Nachnahme **F. W. Schnabel, Danzig,** Seefischhandlnng.

Schönes, feines rundes **Brot,** $4\frac{1}{2}$ Pfund für **5 Sgr.,** zu haben **St. Martin 41, Krug's Hôtel,** beim Bäckermeister
W. Albrecht.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen sind zu haben **Posen: L. Wullke,** Wasserstr. 8.; **Czempin: Gust. Grün; Kempen: H. Schelenz; Krotoschin: H. Lewy; Grätz: R. Mielzel; Pleschen: G. Fritze; Rawicz: J. F. Franke.**

Für das in unserem Verlage jeden Sonnabend erscheinende
Kreisblatt für den Landkreis Posen
werden Inserate in unserer Expedition bis Freitag früh 11 Uhr, auswärts in unseren Annoncen-Annahme-Bureaux bis Donnerstag Abend entgegengenommen und mit 2 Sgr. die gespaltene Zeile berechnet.
Ganz besonders dürfte sich dasselbe zu Veröffentlichungen empfehlen, die für das landwirthschaftliche Publikum von Interesse sind, worauf wir die Geschäftswelt aufmerksam zu machen uns erlauben.
W. Decker & Co.

Hier eingetroffen!
Elsly,
die schöne Schweizerin, die kolossalste und stärkste Dame der Welt, 21 Jahr alt, gegen 400 Pfund schwer, zeichnet sich durch wohlgeformten Körperbau, Anmuth des Gesichts, Regelmäßigkeit ihrer kleinen Hände und Füße besonders aus. Der Schauplatz ist **Keilers Hotel.** Täglich von 12 Uhr ab.
Entree: 1. Platz 5 Sgr., 2. Platz $2\frac{1}{2}$ Sgr.

כשר

Die Hamburger „koschere" Fleischwaaren-Handlung
von **F. Fromm,**
Sapiehaplatz Nr. 7,
verkauft von heute ab zum ermäßigten Preise, als: Dampfwurst **à Pfund 10 Sgr.,** Knobel-, Cervelat- und Schlackwurst, **à 11 Sgr.,** Leberwurst, **à 9 Sgr.,** Zungenwurst, **à 12 Sgr,** Roulade, **à 12 Sgr.,** sowie Hamburger Rauchfleisch, Zunge, Spickgans, Gänsebrust, Rinderschinken, Salami und Veroneser Wurst, Gänsekeule und Fraustädter Würstchen. —
Zu Festlichkeiten und Gesellschaften empfehle **sauber dekorirte,** melangirte Fleischschüsseln. —
Aufträge nach außerhalb werden prompt effektuirt. Um Irrthümern vorzubeugen, bemerke ich, daß alle Papiere, worin Fleischwaaren sich befiuden, mit **meinem Namen** versehen sind.

Familien-Nachrichten.
Heute wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.
Görlitz, den 26. Januar 1869.
Dr. **M. Landsberg** und Frau.

Gestern Abend $8\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft unser Töchterchen **Gretchen.**
Schönherrnhausen, den 27. Jan. 1869.
v. Schmude und Frau, geb. **Orlovius.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Klara Bernhardt mit dem Musiklehrer Emil Bührlein in Berlin, verw. Frau Lieutenant Klara v. Schmidt, geb. Freiin v. Schoultz zu Spiegelberg mit dem Regierungs-Assessor und Landrathsamts-Verweser Gustav v. Wulffen in Neu-Ruppin.

Saison-Theater.
Mittwoch den 27. Januar: **Der artesische Brunnen.** Zauberposse mit Gesang in 3 Abtheilungen von G. Röder.
Donnerstag den 28. Januar: **Eine Frau, die in Paris war.** Lustspiel in 3 Akten von G. Moser. Hierauf: **Moritz Schnörche.** Schwank in 1 Akt von G. Moser.

Stadttheater in Posen.
Mittwoch und Donnerstag bleibt das Stadttheater wegen Vorbereitung zur Oper **Tannhäuser** von R. Wagner geschlossen.
Freitag den 29. Januar: **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Fischers Lust.
Donnerstag den 28. d. M. Großes Abendbrot: **Zrazy, Kalbs- und Hasenbraten,** verbunden mit **Tanzkränzchen,** wozu ergebenst einladet **H. Fischer.**

Heute, Mittwoch den 27. Januar,
Eisbeine
bei **A. Graeber,** Wilhelmsplatz 17.

Wegen **Privat-Festlichkeiten** sind am 30. Januar von 7 Uhr Abends ab, meine Lokalitäten geschlossen.
Harduin Schulze.

Börsen-Telegramme.
Berlin, den 27. Januar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 26.	v. 25.
Roggen, ruhig.		
Januar	$53\frac{3}{4}$	$53\frac{3}{4}$	$53\frac{3}{4}$
April-Mai	$52\frac{1}{2}$	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$
Mai-Juni	52	$52\frac{1}{4}$	52
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, matt.			
laufend. Monat	$9\frac{13}{24}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
Frühjahr	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{19}{24}$
Spiritus, matt.			
laufend. Monat	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{13}{24}$	$15\frac{5}{8}$
April-Mai	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{19}{24}$	$15\frac{5}{6}$
Juni-Juli	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, lebhaft.		Not. v. 26.	v. 25.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$63\frac{1}{2}$	$63\frac{1}{2}$	64
Franzosen	$178\frac{3}{4}$	$178\frac{1}{4}$	$178\frac{1}{4}$
Lombarden	$126\frac{3}{4}$	126	127
NeuePos. Pfandbr.	$84\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$	84
Russ. Banknoten	$83\frac{1}{4}$	$83\frac{1}{8}$	$83\frac{1}{2}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$56\frac{1}{2}$	$56\frac{1}{2}$	$56\frac{5}{8}$
1860 Loose	$78\frac{1}{2}$	$78\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$
Italiener	$54\frac{3}{4}$	$54\frac{3}{4}$	$54\frac{7}{8}$
Amerikaner	80	$80\frac{1}{8}$	$80\frac{1}{4}$
Türken	$38\frac{1}{2}$	$38\frac{3}{8}$	$38\frac{1}{2}$

Stettin, den 27. Januar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 26.
Weizen, still.		
Januar	$69\frac{1}{2}$	70
Frühjahr	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{3}{4}$
Mai-Juni	70	$71\frac{1}{4}$
Roggen, matt.		
Januar	$52\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{2}$
Frühjahr	$52\frac{1}{5}$	$52\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$52\frac{1}{2}$	$52\frac{3}{4}$

		Not. v. 26.
Rüböl, ruhig.		
Januar	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
April-Mai	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{3}{4}$
Spiritus, unverändert.		
Januar	$15\frac{1}{24}$	$15\frac{1}{12}$
Frühjahr	$15\frac{3}{8}$	$15\frac{3}{8}$
Mai-Juni	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{5}{8}$

Börse zu Posen
am 27. Januar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe 87 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 83 Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. 85 Gd.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel. pr. Januar $48\frac{1}{2}$, Jan.-Februar 48, Febr.-März 48, März-April —, Frühjahr 48, April-Mai $48\frac{1}{4}$.
Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart. pr. Januar $14\frac{5}{12}$, Februar $14\frac{11}{24}$, März $14\frac{7}{12}$, April $14\frac{3}{4}$, Mai —, Juni —, April-Mai $14\frac{2}{3}$.
Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{7}{24}$.

[Privatbericht.] Wetter: Schneefall. **Roggen:** geschäftslos. Gek. 25 Wispel. pr. Januar $48\frac{1}{2}$ Gd., Januar-Februar 48 Gd., $48\frac{1}{4}$ Br., Februar-März do., März-April —, Frühjahr $48\frac{1}{4}$ bz. u. Br., 48 Gd., April-Mai $48\frac{1}{3}$ Gd.
Spiritus: matter. Gekündigt 18,000 Quart. pr. Januar $14\frac{11}{24}$–$\frac{5}{12}$ bz. u. Br., Februar $14\frac{1}{2}$–$\frac{11}{24}$ bz., Br. u. Gd., März $14\frac{7}{12}$ Gd., $14\frac{5}{8}$ Br., April $14\frac{2}{3}$ Gd., $14\frac{3}{4}$ Br., April-Mai $14\frac{5}{8}$ bz. u. Br.

Posener Marktbericht vom 27. Januar 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	21	3	2	22	6
Mittel-Weizen	2	15	—	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen, schwere Sorte	2	1	3	2	2	6
Roggen, leichtere Sorte	1	27	6	2	—	—
Große Gerste	1	27	6	2	1	3
Kleine Gerste	1	27	6	2	—	—
Hafer	1	5	6	1	6	6
Kocherbsen	2	7	6	2	10	—
Futtererbsen	2	2	6	2	3	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	22	6	1	23	9
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	11	—	—	13	—	—
Weißer Klee, dito dito	15	—	—	18	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.
Berlin, 26. Januar. **Wind:** WSW. **Barometer:** 27". **Thermometer:** 3° —. **Witterung:** trübe und kalt.
Für den heutigen Markt ist die Stille im Verkehr mit **Roggen** der charakteristische Zug. Preise haben den gestrigen Aufschwung behauptet; es ist eine Kleinigkeit über und unter den gestrigen höchsten Notirungen gehandelt worden, doch weder eine ausgeprägte Festigkeit noch eine entschiedene Ermattung trat zu Tage, da der schwachen Nachfrage ein eben nur ebenbürtiges Angebot entgegenstand. Von disponibler Waare sind die Anerbietungen heute gering, ebenso unbedeutend war die Nachfrage; das Wenige, was umgesetzt wurde, brachte unveränderte Preise. **Gekündigt** 1000 **Ctr. Kündigungspreis** 54 Rt.
Roggenmehl geschäftslos.
Weizen unverändert.
Hafer loko und auf Termine etwas fester.
Rüböl war nicht höher zu verwerthen. Es ist nicht viel umgegangen. **Gekündigt** 100 **Ctr. Kündigungspreis** $9\frac{1}{2}$ Rt.
Spiritus anfänglich recht matt und neuerdings etwas billiger erlassen, hat später bessere Haltung erlangt und erholte sich von dem schwachen Rückschritt. **Gekündigt** 10,000 Quart. **Kündigungspreis** $15\frac{1}{2}$ Rt.
Weizen loko pr. 2100 **Pfd.** 65–74 **Rt. nach Qualität, pr.** 2000 **Pfd. pr. April-Mai** $64\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ **Rt. bz., Mai-Juni** $65\frac{1}{2}$ **bz., Juni-Juli** 66 **bz.**
Roggen loko pr. 2000 **Pfd.** $53\frac{3}{4}$ **Rt. bz., per diesen Monat** $53\frac{7}{8}$ **Rt. bz., Jan.-Februar** –, **Febr.-März** 52 **bz., März-April** —, **April-Mai** $51\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ a $\frac{5}{8}$ **bz., Mai-Juni** $52\frac{1}{4}$ **bz, Juni-Juli** 53 **bz.**
Gerste loko pr. 1750 **Pfd.** 42–54 **Rt. nach Qualität.**
Hafer loko pr. 1200 **Pfd.** 31–35 **Rt. nach Qualität,** $32\frac{1}{2}$ a $34\frac{1}{4}$ **Rt. bz., per diesen Monat** 32 **Rt. nom., Januar-Febr.** 32 **nom., April-Mai** $32\frac{1}{4}$ **Br.,** 32 **Gd., Mai-Juni** $32\frac{3}{4}$ **Br.,** $\frac{1}{2}$ **Gd.**
Erbsen pr. 2250 **Pfd. Kochwaare** 60–68 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 54–58 **Rt. nach Qual.**
Raps pr. 1800 **Pfd.** 81–85 **Rt.**
Rübsen, Winter- 79–83 **Rt.**
Rüböl loko pr. 100 **Pfd. ohne Faß** $9\frac{2}{3}$ **Rt., per diesen Monat** $9\frac{7}{12}$ **Rt. Br., Jan.-Februar do., Februar-März** $9\frac{7}{12}$ a $\frac{13}{24}$ **bz., März-April** $9\frac{2}{3}$ **Rt., April-Mai** $9\frac{19}{24}$ **bz., Mai-Juni** $9\frac{11}{12}$ a $\frac{5}{6}$ **bz., Sept.-Oktbr.** $10\frac{1}{3}$ **bz., Juni-Juli** 10 **bz.**
Leinöl loko $10\frac{3}{4}$ **Rt. Br.**
Spiritus pr. 8000% **loko ohne Faß** $15\frac{1}{2}$ a $\frac{11}{24}$ **Rt. bz., loko mit Faß** —, **per diesen Monat** $15\frac{1}{2}$ **Rt. bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März**

do., März-April —, April-Mai 15¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15 11/12 a ⅞ bz. u. Gd., 11/12 Br., Juni-Juli 16⅙ bz. u. Gd., ¼ Br., Juli-August 16 13/24 a 16 bz., August-Sept. 16¾ a 17/24 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4¼—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—3½ Rt., Nr. 0. u. 1. 3 11/24—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 18 Sgr. Br., Jan.-Februar 3 Rt. 17½ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 17½ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 16¾ a 16½ Sgr. Gd., Mai-Juni 3 Rt. 17¾ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 7/12 Rt. Br., per diesen Monat 8½ Rt. Br., Jan.-Febr. 8 5/12 bz., Februar-März 8 7/24 a ⅙ Rt., April-Mai 8¼ Rt. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 26. Januar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schneefall. — 1° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen Anfangs fester, später etwas matter, p. 2125 Pfd. loko geringer ungar. 59—61 Rt., besserer 62—63½ Rt., feiner 64—66 Rt., bunter poln. 69—72 Rt., weißer 73—74½ Rt., gelb. inländ. 71—72½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Jan. 70½ Rt. nom., Frühjahr 71—70⅝ bz., 71 Br. u. Gd., Mai-Juni 71¼ Br.

Roggen unverändert, p. 2000 Pfd. loko 52¼, ¾ Rt. bz., pr. Januar 52¾ Rt. Br., ½ Gd., Frühjahr 52¼, ⅛ bz., 52½ Br., 52 Gd., Mai-Juni 53 Br., Juni-Juli 53½ Br.

Gerste schwer verkäuflich, p. 1750 Pfd. loko geringe ungarische 41—42½ Rt., mittlere 43—44 Rt., feine 46—47½ Rt. angeboten, Chevalier 55 bz.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 34—35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühj. 35 Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 35½ Br.

Erbsen matt, p. 2250 Pfd. loko Futter- 56—56½ Rt., Koch- 57 bis 57½ Rt., Viktoria-Erbsen 75 bz.

Mais 2 Rt. 3 Sgr. bz. u. Br., 3 Rt. 2½ Sgr. Gd.

Rüböl stille, loko 9 7/12 Rt. Br., pr. Jan.-Februar, Febr.-März 9½ Br., April-Mai 9¾ Br., Septbr.-Okt. 10 Gd., 10 1/12 Br.

Spiritus matt, loko ohne Faß 15⅙ Rt. bz., pr. Januar-Februar 15 Rt. Gd., Febr.-März 15⅙ Br., Frühjahr 15 5/12 bz. u. Br.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 70½ Rt., Roggen 52¾ Rt., Rüböl 9½ Rt., Spiritus 15 Rt.

Petroleum loko 9 Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 8⅙, ¼ bz. u. gef.

Leinsamen, Rigaer loko und kurze Lieferung 11⅓, ½ Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 26. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe matt, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15¼. — **Kleesaat**, weiße ruhig, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. Januar 50¼ Br., Jan.-Februar 49¾ Gd., Febr.-März 49¾ Br., April-Mai 49⅞—50—49¾ bz. u. Br., Mai-Juni 50¼ Br.

Weizen pr. Januar 63 Br.

Gerste pr. Januar 53 Br.

Hafer pr. Januar 50¼ Br., April-Mai 51 Gd.

Raps pr. Januar 90 Br.

Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 50—53 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 9⅙ Br., pr. Jan. u. Jan.-Februar 9 1/12 Br., Febr.-März 9 1/24—1/12 bz. u. Br., März-April 9¼ Br., April-Mai 9⅜ Br., Mai-Juni 9 5/12 Br., Septbr.-Okt. 9⅝—11/12 bz. u. Br.

Rapskuchen gefragt, 63—65 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matt, loko 14 7/12 Br., 14⅓ Gd., pr. Januar u. Jan.-Febr. 14 7/12 bz u. Gd., ⅝ Br., April-Mai 14⅝ Gd., ⅞ Br.

Zink fest. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 26. Januar. Wind: SO. Witterung: klar. Morgens 3° Kälte. Mittags 1° Kälte.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 66—67 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 47—43 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 41—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14⅓ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 26. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Schneeluft. **Weizen** höher, loko 6, 22½ a 7, 2½, pr. März 6, 7, pr. Mai 6, 10. **Roggen** besser, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 12½, pr. Mai 5, 12. **Rüböl** niedriger, loko 11 1/10, pr. Mai 11, pr. Oktober 11 3/10. **Leinöl** loko 10¾. **Spiritus** loko 19½.

Breslau, 26. Januar, Nachmittags. Matt.

Spiritus 8000 % Tr. 14 7/12. **Roggen** pr. Januar 49¾, pr. Frühjahr 49½. **Rüböl** pr. Januar-Febr. 9, pr. Frühjahr 9¼. **Raps** unverändert. **Zink** fest.

Bremen, 26. Januar. **Petroleum**, Standard white, loko 7⅛. Ruhig.

Hamburg, 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko ruhig, auf Termine matt. **Weizen** pr. Januar 5400 Pfund netto 121½ Bankothaler Br., 120½ Gd., pr. Januar-Februar 121½ Br., 120½ Gd., pr. April-Mai 123 Br., 122½ Gd. **Roggen** pr. Januar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Januar-Februar 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 91 Br. und Gd. **Hafer** ohne Kauflust. **Rüböl** ruhiger, loko 20⅛, pr. Mai 20½, pr. Oktober 21½. **Spiritus** stille, pr. Januar 21¾, pr. Apil-Mai 21⅝. **Kaffee** sehr fest. **Zink** lebhaft, verkauft 5000 Ctnr. pr. Frühjahr a 13⅝. **Petroleum** fest aber ruhiger, loko 17, pr. Januar 16½, pro August-Dezember 16⅞. — Schneefall.

London, 26. Januar, Nachmittags.

Zucker ruhiger, Zinn, Banka 114½. Pdtroleum 21¾.

Manchester, 26. Januar, Nachmittags. **Garne**, Notirungen pr. Pfd. 30r Water (Clayton) 15¼ d., 30r Mule, gute Mittel-Qualität 12¾ d., 30r Water, bestes Gespinnst 15¾ d., 40r Mayoll 14 d., 40r Mule, bes... Qualität wie Taylor 2c. 15¾ d., 60r Mule, für Indien und China pass... 16 d. **Stoffe**, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima C... vert 129 d., do. gewöhnliche gute Makes 117 d., 34r inches 17/17 prima Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 153. Bei sehr beschränktem Umsatz sehr ruhig.

Paris, 26. Januar, Nachmittags.

Rüböl pr. Januar 79, 50, pr. Februar-April 79, 75, pr. Mai-August 82, 50 Baisse. **Mehl** pr. Januar 58, 50, pr. März-April 59, 75, pr. Mai-Juni 60, 75 Baisse. **Spiritus** pr. Januar 70, 50. — Frost.

Amsterdam, 26. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). **Roggen** pr. Mai 204. Im Uebrigen geschäftslos. — Regenwetter.

Antwerpen, 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen besser, Hamburger 2...

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, ... 59, pr. Februar-März 58½, pr. September 60. Fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26 Januar	Nachm. 2	27" 9''' 00	— 1°7	W 2	trübe. St.
26. „	Abnds. 10	27" 7''' 88	— 2°4	W 3	trübe. St.[1]
27. „	Morg. 6	27" 8''' 21	— 1°9	NNO 0	bedeckt. Ni.

[1]) Schneemenge: 8,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 2 Zoll.

Telegramme.

Wien, 27. Januar. Die „Presse" meldet: Aus Athen wird über Konstantinopel die versöhnliche Antwort auf die Konferenznote telegraphirt. In Griechenland ist eine Ministerkrisis in sicherer Aussicht.

Paris, 26. Jan. In der Legislative wurde über die Interpellation, betreffend die Vorgänge auf der Insel Reunion, nach ausführlicher Darlegung des Marineministers einfache Tagesordnung mit 195 gegen 22 Stimmen angenommen.

Florenz, 26. Jan. In der Deputirtenkammer wurde über die Interpellation betreffs der Mahlsteuer die von Ricasoli beantragte einfache Tagesordnung mit 207 gegen 157 Stimmen beschlossen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 26. Januar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅛ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93¾ bz
do. 1857	4½	93¾ bz
do. 1859	4½	93¾ bz
do. 1856	4½	94⅛ bz
do. 1864	4½	93¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87¾ B
do. 1853	4	87¾ B
do. 1862	4	87¼ bz
do. 1868	4	87¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	81¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	120½ bz
Kurh 40 Thlr.-Obl.	—	55¼ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	80½ B
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	103 bz
do. do.	4½	95½ bz
do. do.	3½	75½ B
Berl. Börs.-Obl.	5	101¼ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼ bz
Kur- u. Neum.	3½	75½ bz
do. do.	4	84 bz
Ostpreußische	3½	76⅞ B
do.	4	83⅜ G
do.	4½	89⅞ bz
Pommersche	3½	74⅝ bz
do.	4	83⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84½ bz
Sächsische	4	84 bz
Schlesische	3½	79 bz
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	89¼ bz
Westpreußische	3½	73½ G [bz
do.	4	82½ B 4½% 89
do. neue	4	— —
do.	4½	89 B 5% 98½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅛ bz
Pommersche	4	90¾ bz
Posensche	4	86¾ bz
Preußische	4	88¼ bz
Rhein.-Westf.	4	90¾ bz
Sächsische	4	90¼ bz
Schlesische	4	89¼ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51⅝-⅜ bz
do. National-Anl.	5	56 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	71¼ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	89¼ bz
do. Loose (1860)	5	78½ bz [ult. 78½
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64½ B [-⅜ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	61 bz G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G
Ital. Anleihe	5	54⅝-¾ bz ult. 54⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	84¼ bz [bz
Rumän. Anleihe	5	82¼ bz
N. russ. v. J. 1862	5	85⅜ bz
do. 1864 engl. St.	5	88⅝ G
do. 1864 holl. St.	5	87 G
do. 1866 engl. St.	5	88½ G
do. 1866 holl. St.	5	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118¼ bz
do. v. 1866	5	118¾ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	— —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ bz kl 66½
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66 B
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 bz G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8¾ B [bz
Amerik. Anl. 1882	6	80½ bz ult. 80
Türkische Anl. 1865	5	38⅜ bz ult. 38¼
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ B [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31⅛ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¼ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	100⅝ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96 G
Lübecker do.	3½	47¾ B
Sächsische Anl.	5	106 B
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	5	18 B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83½ etw bz
Berl. Kass.-Verein	4	156¾ G
Berl. Handels.-Ges.	4	125 G
Braunschw. Bank	4	106½ bz
Bremer Bank	4	110⅛ bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	83 B
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ B
Darmstädter Kred.	4	106¼ Pst bz G
do. Zettel-Bank.	4	97 bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2½ bz G
Disk.-Kommand.	4	118⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	17⅞ bz incl.
Geraer Bank	4	94 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	90½ G
Hannoversche Bank	4	88¼ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	110 et bz G incl.
Luxemburger Bank.	4	105 bz G
Magdeb. Privatb.	4	88¼ B
Meininger Kreditb.	4	102¼ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 59 G
Norddeutsche Bank	4	123¾ G
Oestr. Kreditbank	5	108¾-8¼ 109-8¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	84 B [Febr.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 B [108½-9⅛
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 bz [9 bz
Rostocker Bank	4	114½ B incl. D.
Sächsische Bank	4	117¾ etw bz
Schles. Bankverein	4	116½ G
Thüringer Bank	4	73 B
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85½ etw bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	81¾ B
do. III. Em.	4½	88 etw bz
Aachen-Mastricht	4½	76¼ G
do. II. Em.	5	82¼ bz G
do. III. Em.	5	81¼ G
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77⅞ bz
do. Lit. B.	3½	77⅞ bz
do. IV. Ser.	4½	89½ bz
do. V. Ser.	4½	89⅛ bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ bz
do. II. Ser.	4½	89 B
do. (Nordbahn)	5	99⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	94¾ G
do. Lit. B.	4½	93¼ etw bz
Berlin-Görlitzer	5	100 bz
Berlin-Hamburg	4	86¾ G
do. II. Em.	4	86¾ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	81¾ G
do. III. Em.	4	81½ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	93 B
do. VI. Ser. do.	4	81¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86½
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	96½ B
do. II. Em.	5	101¼ G
do.	4	83⅛ bz
do. III. Em.	4	81¾ G
do.	4½	91⅝ etw bz
do. IV. Em.	4	82⅜ bz
do. V. Em.	4	82 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81⅞ bz G
do. III. Em.	4½	87¼ bz G
do. IV. Em.	4½	85⅝ bz B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82⅜ bz B
Lemberg-Czernowitz	5	65 B
d. II. Em.	5	70⅛ bz
do. III. Em.	5	68 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93½ bz
do. do. 1865	4½	90⅜ bz
do. Wittenb.	3	67⅞ bz
do. Wittenb.	4½	91 B
Niederschles.-Märk.	4	86½ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	82¼ bz
do. IV. Ser.	4½	94 B
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	77 B
do. Lit. C.	4	83¼ bz
do. Lit. D.	4	83¼ bz
do. Lit. E.	3½	75½ B
do. Lit. F.	4½	90 bz
do. Lit. G.	4½	— — [G
Oestr.-Französ. St.	3	272½ bz n. 268½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	233½-232 bz
do. Lomb. Bons	6	97 G
do. do. fällig 1875	6	94¾ G
do. do. fällig 1876	6	95 bz
do. do. fäll. 1877/8	6	94½ etw bz
Ostpreuß. Südbahn	5	92¾ bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ etw bz B
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ etbzB 65r
do. v. Staat garant.	4½	95¾ G [89¾ et
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92⅜ bz [bz B
do. II. Em.	4½	92⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow Azow	5	78 G
Jelez-Woron.	5	— —
Kozlow-Woron.	5	79⅞ bz
Kursk-Charkow	5	78¾ B
Kursk-Kiew	5	79⅜ bz
Mosko-Rjäsan	5	87 bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ bz
Schuja-Ivanow	5	78¼ bz G
Warschau-Teresp.	5	77⅜ bz G kl 78 etw
Warschau-Wiener	5	82 bz [bz
Schleswig	5	89 B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	87 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34 bz
Altona-Kieler	4	109 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93½ bz G
Bergisch-Märkische	4	129 bz
Berlin-Anhalt	4	185 bz
Berlin-Görlitz	4	76¼ bz
do. Stammprior.	5	93⅛ bz
Berlin-Hamburg	4	160 etw bz B
Berl-Potsd-Magd.	4	183¾ bz
Berlin-Stettin	4	129¾ bz
Böhm. Westbahn	5	74-¼ bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112 bz
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Minden	4	117¾ bz
do. Litt. B.	5	100⅛ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	114 bz
do. Stammprior.	4½	112⅜ bz
do. do.	5	112⅜ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	92-¼ bz
Halle-Sorau-G.	4	67¾ B
do Stammpr.	5	85⅛ bz G
Löbau-Zittau	4	52 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	153 G
Märkisch-Posen	4	63⅛ bz
do. Prior.-St.	5	83¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4	142 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	198¾ bz n. —
do. do. Lit. B.	4	89½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133 bz B
Mecklenburger	4	73⅛ bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschl.-Märk.	4	88¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	80⅞ B
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ B
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 70 G
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	177⅝ bz
do. Lit. B.	3½	162 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	177¾-⅛-78¼ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	125¾-⅜-26-25¾
Ostpr. Südbahn	4	33 bz
do. St.-Prior.	5	70 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	88½ bG
do. do. St.-Pr.	5	95¼ bz
Rheinische	4	114 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 bz G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29 bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83⅜ bz
Stargard-Posen	4½	94 B
Thüringer	4	135¼ G
do. 40%	5	124 G
do. B. gar.	4	80 bz
Warschau-Bromb.	4	61½ G kl. 59½ G
do. Wiener	5	57¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ bz
Louisd'or	—	112⅛ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 11¾ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23⅛ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84⅛ bz
Russische do.	—	83⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 26. Januar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142 bz
do. 2 M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151 bz
do. 2 M.	3	150¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 22⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80⅚ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	83¾ bz
do. do. 2 M.	4	83⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅚ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	92⅛ bz
do. do. 3 M.	5	91 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅛ G

Die Börse war heute auf niedrigere auswärtige, besonders Wiener Notirungen, wozu noch die Nähe der Liquidation kam, matter gestimmt, wenigstens Anfangs. Später befestigte sich die Haltung, für östreich. Effekten besonders, und das Geschäft belebte sich; vorher wurden nur Lombarden, Franzosen, Kredit, Nationalanleihe und Tabaks-Obligationen in größeren Posten gehandelt, besonders letztgenannte. Eisenbahnen waren matt und mehrfach niedriger, das Geschäft blieb unbedeutend. Inländische Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, auch Prioritäten waren still und wenig verändert; deutsche Fonds, östreichische und russische Prioritäten etwas matter, von letzteren nur Charkow-Asow und Kursk-Krementschug gefragt und fest. Oestreich. Fonds mehr offerirt. Russische mehrfach etwas billiger. Prämien-Anleihen und 5. Stieglitz lebhaft. Finnen 8¾ Br., Braunschweiger 17⅞ G., Neapolitaner 31 Br. ... inländischen Prioritäten waren Mastrichter höher, Halberstädter 2. Emission und 3½ proz. Bergisch-Märkische gut zu lassen. — In Wechseln war die Haltung und das Geschäft matt. — Sächsische Hypothekenbank 64 a ¼ bez. u. G.

Breslau, 26. Januar. Bei unentschiedener, jedoch eher matter Haltung waren namentlich östreich. Kreditaktien und Lombarden erheblich niedriger. Auch sämmtliche einheimische Eisenbahn-Aktien wurden billiger offerirt. Amerikaner und Italiener wenig verändert.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 79 B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 44¾-45 bz u G. Schlesische Bank 117¼ bz. Oestr. Kredit-Bankaktien 109 G. Oberschlesische Prioritäten 75⅝ B. do. do. 83¾ B. do. Lit. F. —. do. Lit. G. 88¼ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95 bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 112 bz u B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 177¾-⅝ bz. Lit. B. 162 bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88½-¼ bz u G. Kosel-Oderberg 114 bz u G. Amerikaner 80 7/12 etw bz. Italienische Anleihe 54¼ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 253¾, Staatsbahn 310¼, Lombarden 219¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79¼. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 253¼. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 309¼. 1860er Loose 78⅜. 1864er Loose 112¼. Lombarden 219½.

Frankfurt a. M., 26. Januar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 79¼, Kreditakten 253¼, Staatsbahn 310½, steuerfreie Anleihe 52¼, Lombarden 219½, 1860er Loose 78¼, 1864er Loose 111¾. Unentschieden.

Wien, 26. Januar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Geschäftslos.

Schlußkurse. National-Anlehen 66, 85. Kreditaktien 259, 70. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 318, 50. Galizier 218, 75. London 121, 00. Böhmische Westbahn 177, 00. Kreditloose 159, 75. 1860er Loose 93, 70. Lombard. Eisenbahn 226, 80. 1864er Loose 115, 00. Silber-Anleihe 73, 00 Napoleonsd'or 9, 66.

Wien, 26. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 258, 60, Staatsbahn 317, 60, 1860er Loose 93, 60, 1864er Loose 114, 80, Nordbahn 220, 25, Galizier 218, 50, Lombarden 225, 80, Napoleons 9, 67.

London, 26. Januar, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 3/16. Italien. 5% Rente 53 11/16. Lombarden 18 11/16. Türk. Anleihe de 1865 38... 8% Rumänische Anleihe 81¼. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 75¼.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26⅜. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10 a 10¼ Sch. Frankfurt 119⅜. Wien 12 Fl. 25 Kr. Petersburg 32.

Paris, 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Matt und unbelebt.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 37½-70, 25-70, 30. Italienische 5% Rente 54, 60. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 656, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 268, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 466, 20 Baisse. do. Prioritäten 230, 00. Tabaks-Obligationen 421, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 85⅝.

Liverpool (via Haag), 26. Januar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Preise wenig verändert.

Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9¼, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 8⅞, fair Bengal 7⅞, New fair Oomra 9⅞, Pernam —, Smyrna —, Egyptische —, schwimmende Orleans 11¼, schwimmende Oomra —.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.